

Grammetalbote

Amtsblatt der Gemeinde Grammetal

mit den Ortsteilen (mit Ortschaftsverfassung):

Bechstedtstraß, Daasdorf a. Berge, Eichelborn, Hayn, Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Obergrunstedt, Oberrissa, Ottstedt a. Berge, Sohnstedt, Troistedt, Ulla, Utzberg

09.03.2024

Nr. 03/2024

05. Jahrgang

Gemeinde Grammetal | Schloßgasse 19 | 99428 Grammetal | Telefon 03643 83110 | Fax 03643 831121

Internet: www.grammetal.de | E-Mail: post@grammetal.de

(Hinweis: Die genannte E-Mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und Verschlüsselung)



Aus dem Inhalt	
• Bekanntmachung: Haushaltssatzung 2024	Seite 4
• Bekanntmachungen zu den Kommunalwahlen:	Seite 4 bis Seite 11
• Stellenausschreibungen	Seite 13
• Veranstaltungen im Grammetal	ab Seite 24

Kontakt für Beiträge	
Telefon:	03643 8311-20, 23
E-Mail:	grammetalbote@grammetal.de
private Anzeigen:	über Druckerei (s. Impressum)
Hinweis: Das Amtsblatt wird mit dem amtlichen- und nichtamtlichen Teil in elektronischer Form (pdf-Datei) auf der Internetseite der Gemeinde Grammetal veröffentlicht. Es wird damit gewährleistet, dass der Inhalt der amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27a ThürVwVfG auch für jedermann über das Internet zugänglich ist.	

Der nächste Grammetalbote

Die Ausgabe Nr. 03/2024 erscheint am 13.04.2024

Redaktionsschluss: 31.03.2024

Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung Grammetal

Objekt 1, Schloßgasse 19 (Fax: 03643 8311-21)	
Hauptamt	03643 8311-23
Kitaverwaltung	03643 8311-25
Personal	03643 8311-24
Einwohnermeldeamt	03643 8311-10
Bauamt	03643 8311-42, 43, 44
Ordnungsamt	03643 8311-40, 41
Friedhofsamt	03643 8311-40
Feuerwehr	03643 8311-31
Objekt 2, Schloßgasse 22 (Fax: 03643 8311-45)	
Bürgermeister	03463 8311-17
Sekretariat	03463 8311-20
Kämmerei	03643 8311-15
Kasse	03643 8311-11
Grund- und Hundesteuer	03643 8311-14
Gewerbesteuer	03643 8311-19

Sprechzeiten (vorzugsweise mit Terminvereinbarung)

Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr

Aus aktuellen Anlässen können sich die Öffnungszeiten (ggf. auch kurzfristig) ändern. Beachten Sie insofern Informationen zu geänderten Öffnungszeiten auf unserer Internetseite (www.grammetal.de). Sofern Sie die Öffnungszeiten über andere Internetportale beziehen, berücksichtigen Sie bitte, dass diese Daten nicht durch die Gemeinde an die Portale gegeben werden. Auf die Richtigkeit dieser Informationen durch Drittanbieter sollten Sie sich nicht verlassen.

Sprechzeiten Einwohnermeldeamt

nur mit Termin	Terminvergabe über: https://www.terminland.de/grammetal/
Montag	13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	08:00 - 10:00 Uhr

Bitte beachten Sie bei telefonischer Anfrage, dass der Mitarbeiter im Meldeamt Ihren Anruf nicht entgegennehmen kann, wenn er sich in Bearbeitung eines Anliegens mit einem Bürger befindet.



Schiedsstelle, Kontakt über 03643/8311-0

Kindergärten

Gesamtleitung	036203 253594
Zwergenland, Hopfgarten, Im Hanfsack 9, 99428 Grammetal	03643 825190
Mönchszwerge, Mönchenholzhausen, Erfurter Straße 17, 99428 Grammetal	036203 51273
Kindergarten Niederzimmern, Anger 2, 99428 Grammetal	036203 90400

Bauhof Utzberg, Am Peterborn 1, 99428 Grammetal

Rufnummer 036203 253737

**Kontaktdaten Freiwillige Feuerwehr
Ortsbrandmeister Herr Ruttkies, Tel. 0176 100 22 119
Ansprechpartner in der Verwaltung:
Herr Sander, Tel.: 03643 8311-34**

Wehrführer

Bechstedtstraß	Torsten Roland
Daasdorf a. Berge	Mirko Schmidt
Eichelborn	Daniel Fronck-Barthel
Hayn	Thorsten Klink
Hopfgarten	Eric Löbnitz
Isseroda	René Sickmüller
Mönchenholzhausen	Knuth Lippert
Niederzimmern	Marco Ruttkies
Nohra	Alexander Saalfeld
Obergrunstedt	Peter Partschfeld
Obernissa	Domenik Poloczek
Ottstedt a. Berge	Anja Schiller
Sohnstedt	Paul Seidel
Troistedt	Conrad Nickel
Ulla	Ronny Keßler
Utzberg	Pascal Apel

Wichtige Rufnummern**Polizei vor Ort im Objekt Schloßgasse 22, Zi 5**

KOBB Herr Birnschein
gerade Woche: Di. 09:00 - 12:00 Uhr
ungerade Woche: Di. 16:00 - 18:00 Uhr, oder nach Vereinbarung
Rufnummer 03643 772148, 0173 3020881

Notrufe, Bereitschaftsdienst

Allgemeiner Notruf	112
Polizeiinspektion Weimar	03643 8820
Rettungsleitstelle	03644 50000
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117

Standesamt Berlistedt, Hauptstraße 23, 99439 Am Ettersberg

Rufnummer	036452 78517 oder 78527
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Freitag	07:30 - 10:30 Uhr

Abfallentsorgung: Kreiswerke Weimarer Land

Tel: 03644 – 540-674, -675, -677, -678, -680

Fax: 03644 – 540-679

<https://weimarerland.de/landwirtschaft/index.html>

Hier erhalten Sie u.a. Informationen zu:

- Entsorgungskalender (Hausmüll, gelber Sack, Papier)
- Online-Anmeldung - Abfuhr Sperrmüll
- Termine Schadstoffmobil
- Entsorgung Pflanzlicher Abfälle
 - o Standplätze Grünschnitt-Container
- Antrag auf Eigenkompostierung
- Abfallsatzung
- Abfallgebührensatzung

Abwasserentsorgung

Zweckverband JenaWasser, Rudolstädter Straße 39, 07745 Jena

Tel.	03641 688-480
Fax	03641 688-595
E-Mail:	kontakt@jenawasser.de
Homepage:	www.jenawasser.de

Gebühren- und Beitragserhebung 03641 688-486

Frau Erhardt

Technischer Kundenservice Abwasser 03641 688-600

Herr Luthé

Fäkalienabfuhr 03641 688-496

24-Stunden-Havariedienst 03641 688-888

Wasserversorgung**Wasserversorgungszweckverband Weimar**

zuständig für: Bechstedtstraß, Daasdorf a. Berge, Hopfgarten, Isseroda, Niederzimmern, Nohra, Obergrunstedt, Ottstedt a. Berge, Troistedt, Ulla, Utzberg

Zentrale 03643 7444-0

Störungsdienst 03643 7444-444

Stadtwerke Erfurt

zuständig für: Eichelborn, Hayn, Mönchenholzhausen, Obernissa, Sohnstedt

Rufnummer 0361 564-1818

Energie

Kundenzentrum TEAG 03641 817-1111

Störungsdienst Strom 0800 686 1166

Bevollmächtigte Schornsteinfeger**BSFM Matthias Ludwig**

zuständig für: Bechstedtstraß, Isseroda, Niederzimmern, Mönchenholzhausen, Nohra, Sohnstedt

Rufnummer 0160 96848126

BSFM Robert Haußen

zuständig für: Eichelborn, Hayn, Hopfgarten, Obernissa

Tel.: 0173 5804023

BSFM Böhme

zuständig für: Daasdorf a. Berge, Obergrunstedt, Ottstedt a. Berge, Ulla, Utzberg, Troistedt, Gewerbegebiet UNO

Rufnummer 0171 6909390

Kontaktdaten Ortschaftsbürgermeister	
Bechstädtstraß	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Zur Salzstraße 35
Ortschaftsbürgermeister	Detlef Leibing
Stellvertreter	Sandro Granert
Telefon	über Gemeinde
E-Mail	bechstetdstrass@grammetal.de
Sprechzeiten	Dienstag: 17:00 - 18:00 Uhr
Daasdorf a. Berge	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Trautermannweg 25
Ortschaftsbürgermeister	Lothar Conrad
Stellvertreter	Dominik Schütze
Telefon	0176/21256666
E-Mail	daasdorf@grammetal.de
Sprechzeiten	Dienstag: 18:00 - 19:00 Uhr
Eichelborn	
Ortschaftsbürgermeister	Olaf Süße
Stellvertreterin	Cathrin Schier
Telefon	über Gemeinde Grammetal
E-Mail	eichelborn@grammetal.de
Hayn	
Ortschaftsbürgermeister	Uwe Jahn
Stellvertreter	Martina Schams
Telefon	über Gemeinde Grammetal
E-Mail	hayn@grammetal.de
Hopfgarten	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Alte Schulstraße 1
Ortschaftsbürgermeister	Sebastian Kühn
Stellvertreter	Mathias Schmidt
Telefon	über Gemeinde Grammetal
E-Mail	hopfgarten@grammetal.de
Sprechzeiten	jeden 2. Montag 17:30 - 18:30 Uhr (gerade Wochen)
Isseroda	
Dienstzimmer	Kita Lauenburg, Lindenweg 7
Ortschaftsbürgermeister	Konstantin Schwark
Stellvertreter	Michael Scholl
Telefon	Mobil: 01517/5018351
E-Mail	isseroda@grammetal.de
Sprechzeiten	Freitag 16:00 - 17:00 Uhr
Mönchenholzhausen	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Am Dorfteich 6
Ortschaftsbürgermeister	Henrik Slobodda
Stellvertreter	Daniel Korn
Telefon	Büro: 036203/713270 Mobil: 0173/5645470
E-Mail	moenchenholzhausen@grammetal.de
Sprechzeiten	Mittwoch 17:00 - 18:30 Uhr
Niederzimmern	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Angergasse 6
Ortschaftsbürgermeister	Lars Liebeskind
Stellvertreter	Matthias Laue
Telefon	Büro: 036203/90247
E-Mail	niederzimmern@grammetal.de
Sprechzeiten	Montag 17:30 - 18:30 Uhr
Nohra	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Herrenstraße 34
Ortschaftsbürgermeister	Andreas Schiller
Stellvertreter	Denny Ritschel
Telefon	Büro: 03643/825224
E-Mail	nohra@grammetal.de
Sprechzeiten	jeden zweiten Donnerstag gemäß Aushang
Obergrunstedt	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Vor dem Rollgarten 48
Ortschaftsbürgermeister	Manuela Jahn
Stellvertreter	Anneliese Frohwein
Telefon	0175/1658533
E-Mail	obergrunstedt@grammetal.de
Sprechzeiten	jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 17:00 - 18:00 Uhr

Obernissa	
Dienstzimmer	Bürocontainer am Freizeitzentrum Obernissa, Eiskeller 38a
Ortschaftsbürgermeister	Hans-Peter Goltz
Stellvertreter	Katrin Hucke
Telefon	über Gemeinde Grammetal (Seite 1)
E-Mail	obernissa@grammetal.de
Sprechzeiten	entfällt ab 01.07.2021
Ottstedt a. Berge	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Am Plan 1
Ortschaftsbürgermeister	Holger Haupt
Stellvertreter	Stefan Vasters
Telefon	Büro: 036203/90290
E-Mail	über Gemeinde Grammetal (Seite 1)
Sprechzeiten	jeden ersten Dienstag im Monat von 18:30 - 19:00 Uhr
Sohnstedt	
Ortschaftsbürgermeister	Steffi Günther
Stellvertreter	Andreas Seidel
Telefon	0176/57618638
E-Mail	sohnstedt@grammetal.de
Troistedt	
Dienstzimmer	Feuerwehrgerätehaus, An den Teichen 9
Ortschaftsbürgermeister	Ilka Poschner
Stellvertreter	André Becker
Telefon	Büro: 03643/849150
E-Mail	troistedt@grammetal.de
Sprechzeiten	jeden 1. Montag im Monat und nach Vereinbarung
Ulla	
Dienstzimmer	Gemeindehaus Ulla, Im Dorfe 37
Ortschaftsbürgermeister	Ronny Liebeskind
Stellvertreter	Matthias Heß
Telefon	01723626309
E-Mail	ulla@grammetal.de
Sprechzeiten	jeden Dienstag von 19:00 - 20:00 Uhr
Utzberg	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Utzberger Ortsstraße 62
Ortschaftsbürgermeister	Heidrun Gunkel
Stellvertreter	Bert Leidenfrost
Telefon	Büro: 036203/51107
E-Mail	utzberg@grammetal.de
Sprechzeiten	Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Grammetal

Herausgeber: Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Grammetal, Tel. 03643 8311-0, Fax 03643 831121

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Inhalt:

- für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Roland Bodechtel, Bürgermeister der Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Grammetal, Tel. 03643 8311-0 sowie die Ortschaftsbürgermeister für den jeweiligen Ortschaftsteil
- für den Anzeigenteil und öffentlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau

Für die inhaltliche Richtigkeit von Beiträgen Dritter übernimmt die Redaktion keine Gewähr.

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Carsten Stein, erreichbar unter Tel.: 0173 2923797, E-Mail: c.stein@wittich-langewiesen.de

Erscheinungsweise: jeden 2. Samstag im Monat sowie nach Bedarf

Bezugsbedingungen: Einzelbestellung: 1,00 € zzgl. Porto; Bestellungen sind zu richten an: Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Grammetal.

Darüber hinaus erfolgt eine kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte im Bereich der Gemeinde Grammetal. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angaben von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch. Ferner werden Exemplare in der Gemeindeverwaltung in Isseroda zur Abholung bereitgehalten.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Amtlicher Teil der Gemeinde

Schließtage der Verwaltung

im ersten Halbjahr 2024

10.05.2024 27.05.2024 10.06.2024

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am **07.02.2024** mit **Beschluss Nr. 03/2024** die Haushaltssatzung der Gemeinde Grammetal für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen. Die Rechtsaufsicht im Landratsamt Weimarer Land hat mit Datum 13.02.2024 die Eingangsbestätigung erteilt und mit Schreiben vom 26.02.2024 (Akz. 11.90.03-15-1) der Ausfertigung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung zugestimmt.

Die Satzung wird nachfolgend bekannt gemacht:

Haushaltssatzung der Gemeinde Grammetal für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 S. 1 und 55 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115), erlässt die Gemeinde Grammetal folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2024** wird hiermit festgesetzt; dieser schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 13.034.700 Euro

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.345.200 Euro

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 1.520.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 280 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 395 v.H. |

2. Gewerbesteuer

395 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **0,00 Euro** festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar **2024** in Kraft.

Grammetal, den 28.02.2024
Gemeinde Grammetal
Roland Bodechtel
Bürgermeister

Hinweis:

Der Haushaltsplan wird in der Zeit ab 18.03.2024 für die Dauer von zwei Wochen in der Gemeinde Grammetal, Schloßgasse

22, 99428 Grammetal (Zi.3) während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt und danach bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Gemäß § 17 (1), Satz 1 des Thüringer Gesetzes über die Wahlen in den Landkreisen und Gemeinden (Thüringer Kommunalwahlgesetz - ThürKWG) und § 17 der Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) ist durch den Wahlleiter frühestens drei Monate und spätestens am 58. Tag vor der Wahl zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufzufordern.

Für die Kommunalwahlen am 26.05.2024 erfolgte mit Datum 26.02.2024 die Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die

- Wahl der Gemeinderäte,
- Wahl der Ortschaftsbürgermeister und
- Wahl der Ortschaftsräte

gemäß § 13 Abs. 5 der Hauptsatzung der Gemeinde auf der Internetseite (www.grammetal.de).

Nachfolgend erfolgt der Abdruck der Bekanntmachungen. Wahlvorschläge können bis zum 12.04.2024 eingereicht werden.

Buss

Wahlleiter der Gemeinde

Wahl der Gemeinderatsmitglieder

1.

In der Gemeinde Grammetal sind am 26.Mai 2024 **20** Gemeinderatsmitglieder zu wählen.

Wählbar für das Amt eines Gemeinderatsmitglieds sind Wahlberechtigte, die am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben (§ 12 ThürKWG). Die Wahlberechtigung ergibt sich aus §§ 1 und 2 ThürKWG. Danach sind Deutsche und Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, wahlberechtigt, wenn sie nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 2 ThürKWG) und seit mindestens drei Monaten ihren Aufenthalt in der Gemeinde haben; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend (§ 1 Abs. 1, § 12 ThürKWG).

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Republik Zypern.

(Vgl. zum Vorstehenden § 1 Abs. 2 ThürKWG; zum Gemeinderatsmitglied sind Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche)

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 ThürKWG).

1.1

Für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder können Wahlvorschläge von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder von Wählergruppen aufgestellt werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert:

Jede Partei oder jede Wählergruppe kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens **20** Bewerber enthalten. Die Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Nachnamens und Vornamens sowie ihres

Geburtsdatums, ihres Berufs und ihrer Anschrift im Wahlvorschlag aufzuführen. Jeder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen. Jeder Wahlvorschlag muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Alle Wahlvorschläge müssen die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Sind nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden.

(Zum Erfordernis der Volljährigkeit vgl. ThürVerfGH, Urteil vom 25.09.2018 - VerfGH 24/17, S. 51)

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWVO enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift der Bewerber unter Angabe ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag sind als Anlagen beizufügen:

- die Erklärungen der Bewerber nach dem Muster der Anlage 6 zur ThürKWVO, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen,
- eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWVG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWVG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWVG.

(Vgl. §§ 17 Nr. 1 und 2, 18 Abs. 1 und 2 ThürKWVO; §§ 14 Abs. 1 bis 4 und 16 ThürKWVG)

2.

Alle von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellten Bewerber müssen in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Die Bewerber können auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern einer Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen einer Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag, Ort und

Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl sowie die Festlegung der Reihenfolge in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder wahlberechtigte Teilnehmer der Aufstellungsversammlung vorschlagsberechtigt war und dass den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches (StGB).

(Vgl. § 17 Nr. 3 und § 18 Abs. 2 ThürKWVO; § 15 ThürKWVG)

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Weimarer Land oder im Gemeinderat der Gemeinde Grammetal vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt **80** Unterschriften).

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises, in dem die Gemeinde liegt, oder im Gemeinderat vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWVG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

(Vgl. § 17 Nr. 4 und § 20 Abs. 1 bis 3 ThürKWVO, § 14 Abs. 5 und 6 ThürKWVG)

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Gemeindeverwaltung Grammetal bis zum 22. April 2024, 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der folgenden Zeiten der Gemeindeverwaltung Grammetal

Montag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

in Isseroda, Schloßgasse 19, 99428 Grammetal, Zimmer 16 ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Gemeindeverwaltung Grammetal aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlages erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

(Vgl. §§ 17 Nr. 4, 18 Abs. 4, 20 ThürKWO; § 14 Abs. 1, 5 und 6 ThürKWG)

4.

Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist zulässig (Listenverbindung). Sie muss spätestens am 22. April 2024, 18.00 Uhr, durch übereinstimmende Erklärung der Beauftragten der Wahlvorschläge gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde erfolgen. Dieser Erklärung ist die schriftliche Zustimmung der Mehrheit der Unterzeichner der einzelnen beteiligten Wahlvorschläge (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) beizufügen.

(Vgl. § 17 Nr. 5 und 6 ThürKWO; § 17 Abs. 3 ThürKWG)

5.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 12. April 2024 bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Grammetal einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 12. April 2024 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlages und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlages zurückgenommen werden.

(Vgl. §§ 17 Nr. 6 und 21 Abs. 2 ThürKWO; § 17 Abs. 1 Satz 2 und 3 ThürKWG)

6.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, d. h. die Wahl wird ohne Bindung an etwaige vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat in diesem Fall so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

(Vgl. § 17 Nr. 7 ThürKWO; § 19 Abs. 1 Satz 1 und 2 ThürKWG)

7.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens bis 22. April 2024 bis 18.00 Uhr behoben sein. Bis zum gleichen Zeitpunkt sind auch noch Änderungen der Wahlvorschläge insoweit zulässig, als sie infolge Wegfalls von Bewerbern durch Tod oder nachträglichen Wählbarkeitsverlust veranlasst sind; Personen, die in solchen Fällen aufgestellt werden sollen (Ersatzbewerber), sind in gleicher Weise wie Bewerber zu wählen. Am 23. April 2024 tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.

8.

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

9.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Gemeinde Grammetal, d. 26.02.2024

Buss

Wahlleiter

Wahl der Ortschaftsbürgermeister in den Ortsteilen mit Ortschaftsverfassung

Bechstedtstraß, Eichelborn, Hayn, Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Obergrunstedt, Oberrnissa, Ottstedt a. Berge, Sohnstedt, Troistedt, Ulla und Utzberg

1.

In den Ortsteilen mit Ortschaftsverfassung Bechstedtstraß, Eichelborn, Hayn, Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Obergrunstedt, Oberrnissa, Ottstedt a. Berge, Sohnstedt, Troistedt, Ulla und Utzberg der Gemeinde Grammetal wird am 26. Mai 2024 jeweils ein Ortschaftsbürgermeister als Ehrenbeamter der Gemeinde gewählt.

Zum Ortschaftsbürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortschaftsverfassung hat; der Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortschaftsverfassung wird vermutet, wenn die Person im Gebiet des Ortsteils mit Ortschaftsverfassung gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Republik Zypern.

(Vgl. §§ 1, 24 Abs. 2, 26 Abs. 1 ThürKWG; zum Ortsteil- und Ortschaftsbürgermeister sind Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche)

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Straftat oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Ortschaftsbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Ortschaftsbürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissenschaftlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1

Wahlvorschläge für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes,

Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Sind nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts Anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

(Zum Erfordernis der Volljährigkeit vgl. ThürVerfGH, Urteil vom 25.09.2018 - VerfGH 24/17, S. 51)

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

(Vgl. §§ 17 Nr. 1 und 2, 18 Abs. 1, 2 und 3 ThürKWO; §§ 14 Abs. 1 bis 4, 16, 24 Abs. 1 Satz 2, 26 Abs. 1 ThürKWG)

1.3

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den

Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so vielen Wahlberechtigten tragen, wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind, d.h. für

Bechstedtstraß	20	Unterschriften
Eichelborn	20	Unterschriften
Hayn	20	Unterschriften
Hopfgarten	30	Unterschriften
Isseroda	30	Unterschriften
Mönchenholzhausen	30	Unterschriften
Niederzimmern	40	Unterschriften
Nohra	20	Unterschriften
Obergrunstedt	20	Unterschriften
Obernissa	20	Unterschriften
Ottstedt a. Berge	20	Unterschriften
Sohnstedt	20	Unterschriften
Troistedt	20	Unterschriften
Ulla	30	Unterschriften
Utzberg	20	Unterschriften

Bewirbt sich der bisherige Ortschaftsbürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

(Vgl. § 45 Abs. 4 ThürKO, § 26 Abs. 1 und 5 ThürKWG; da das TLS die Einwohnerzahlen der Ortsteile nicht erfasst, müssen diese in entsprechender Anwendung des § 37 Abs. 1 Satz 2 ThürKWG mit dem maßgeblichen Stand von der Gemeinde selbst ermittelt werden.)

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

(Vgl. §§ 17 Nr. 1 und 2, 18 Abs. 3 ThürKWO; §§ 24 Abs. 2 bis 4, 26 Abs. 1 ThürKWG)

2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter der Gemeinde ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches (StGB).

(Vgl. § 17 Nr. 3 ThürKWO, §§ 15, 24 Abs. 1 Satz 2, 26 Abs. 1 ThürKWG)

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten

Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Weimarer Land oder im Gemeinderat vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind, d.h. für

Bechstädtstraß	16	Unterschriften
Eichelborn	16	Unterschriften
Hayn	16	Unterschriften
Hopfgarten	24	Unterschriften
Isseroda	24	Unterschriften
Mönchenholzhausen	24	Unterschriften
Niederzimmern	32	Unterschriften
Nohra	16	Unterschriften
Obergrunstedt	16	Unterschriften
Obernissa	16	Unterschriften
Ottstedt a. Berge	16	Unterschriften
Sohnstedt	16	Unterschriften
Troistedt	16	Unterschriften
Ulla	24	Unterschriften
Utzberg	16	Unterschriften

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder im Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Weimarer Land oder im Gemeinderat vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Gemeindeverwaltung Grammetal bis zum 22. April 2024 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der folgenden Zeiten der Gemeindeverwaltung Grammetal

Montag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

in Isseroda, Schloßgasse 19, 99428 Grammetal, Zimmer 16 ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen

Eintragungsraum bei der Gemeindeverwaltung aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

(Vgl. §§ 17 Nr. 4, 18 Abs. 3 und 4, 20 Abs. 1 bis 3 ThürKWG; §§ 14 Abs. 1, 5 und 6, 24 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 4, 26 Abs. 1 ThürKWG)

3.4

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften [Anlage 7a zur ThürKWG] verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

(Vgl. §§ 17 Nr. 4, 18 Abs. 3 und 4, 20 ThürKWG; §§ 14 Abs. 5 und 6, 24 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 4, 26 Abs. 1 ThürKWG)

4.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 12. April 2024 bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Grammetal einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 12. April 2024 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

(Vgl. §§ 17 Nr. 6 und 21 Abs. 2 ThürKWG; §§ 17 Abs. 1 Satz 2 und 3, 24 Abs. 1 Satz 2, 26 Abs. 1 ThürKWG)

5.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

(Vgl. § 17 Nr. 8 ThürKWG; §§ 24 Abs. 7 Satz 1, 26 Abs. 1 ThürKWG)

6.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 22. April 2024 bis 18.00 Uhr behoben sein. Am 23. April 2024 tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlags, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7.

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

8.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Gemeinde Grammetal, d. 26.02.2024
Buss
Wahlleiter

Wahl der Mitglieder des Ortschaftsrats in den Ortsteilen mit Ortschaftsverfassung

Bechstedtstraß, Daasdorf a. Berge, Eichelborn, Hayn, Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Obergrunstedt, Oberrnissa, Ottstedt a. Berge, Sohnstedt, Troistedt, Ulla und Utzberg

1.

In den Ortsteilen mit Ortschaftsverfassung Bechstedtstraß, Daasdorf a. Berge, Eichelborn, Hayn, Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Obergrunstedt, Oberrnissa, Ottstedt a. Berge, Sohnstedt, Troistedt, Ulla und Utzberg der Gemeinde Grammetal werden am 26. Mai 2024 jeweils die Mitglieder der Ortschaftsräte gewählt.

Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder der Ortschaftsräte beträgt in den Ortsteilen:

Bechstedtstraß	4
Daasdorf a. Berge	4
Eichelborn	4
Hayn	4
Hopfgarten	6
Isseroda	6
Mönchenholzhausen	6
Niederzimmern	8
Nohra	4
Obergrunstedt	4
Oberrnissa	4
Ottstedt a. Berge	4
Sohnstedt	4
Troistedt	4
Ulla	6
Utzberg	4

Wählbar für das Amt eines Ortschaftsratsmitglieds sind Wahlberechtigte, die am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben (§ 12 ThürKWG). Die Wahlberechtigung ergibt sich aus §§ 1 und 2 ThürKWG. Danach sind Deutsche und Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, wahlberechtigt, wenn sie nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 2 ThürKWG) und seit mindestens drei Monaten ihren Aufenthalt in der Gemeinde haben; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend (§ 1 Abs. 1, § 12 ThürKWG).

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Republik Zypern.

2.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, sich zur Wahl schriftlich zu bewerben. Die Bewerbung muss

- den Vor- und Nachnamen,
- die Anschrift,
- das Geburtsdatum,
- den Beruf und
- die Unterschrift

des Bewerbers enthalten.

3.

Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

4.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 12. April 2024 bis 18:00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim

Wahlleiter der Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Grammetal einzureichen.

5.

Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 12. April 2024, 18:00 Uhr, durch schriftliche Erklärung des Bewerbers zurückgenommen werden.

6.

Der Wahlleiter vermerkt auf jedem eingereichten Wahlvorschlag Tag und Uhrzeit des Eingangs und bestätigt auf Verlangen den Eingang schriftlich. Zudem prüft er jeden Wahlvorschlag unverzüglich nach dessen Eingang. Stellt er dabei Mängel fest, fordert er den Bewerber unverzüglich auf, diese rechtzeitig zu beseitigen. Die Bewerber haben bis 22. April 2024, 18:00 Uhr, die Möglichkeit, Mängel an ihrer Bewerbung zu beseitigen. Am 23. April 2024 tritt der Wahlausschuss zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung sowie die in der Hauptsatzung der Gemeinde Grammetal gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlags, aber vor dem Druck der Stimmzettel, so ist er auf dem Stimmzettel nicht zu benennen.

7.

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

8.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Gemeinde Grammetal, d. 26.02.2024

Buss

Wahlleiter

Bekanntmachung der Termine der Sitzungen des Wahlausschusses

Ort: 99428 Grammetal, Schloßgasse 19,
Versammlungsraum, Gebäude der Gemeinde
im OT Isseroda

Sitzung des Wahlausschusses zur Prüfung und Zulassung der Wahlvorschläge	Dienstag, d. 23.04.2024	19.30 Uhr
Sitzung des Wahlausschusses zur nochmaligen Beschlussfassung über ganz oder teilweise für ungültig erklärte Wahlvorschläge <i>(findet nur bei Einwendungen statt)</i>	Dienstag, d. 30.04.2024	19.30 Uhr
Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses	Dienstag, d. 28.05.2024	19.30 Uhr
Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses im Falle der Stichwahl (Landrat, Ortschaftsbürgermeister)	Dienstag, d. 11.06.2024	19.30 Uhr

Die Sitzungen sind öffentlich.

Gemeinde Grammetal, d. 26.02.2024

Buss

Wahlleiter

Hinweise Formulare Wahlvorschlagsverfahren

Die Formulare können Sie, wie nachfolgend aufgeführt unter dem jeweiligen Link abrufen.

Oder Sie fordern die Formulare im Wahlamt per Mail (wahlen@grammetal.de) oder telefonisch (03643831123) an.

Wahl Gemeinderat

Wahl Ortschaftsbürgermeister

Anlage 5	Wahlvorschlag
Anlage 6	Erklärungen des Bewerbers/der Bewerberin (Gemeinderatsmitglieder-/Stadtratsmitgliederwahl, Kreistagsmitgliederwahl)
Anlage 6a	Erklärungen des Bewerbers/der Bewerberin (Ortsteil-/Ortschaftsbürgermeisterwahl, Bürgermeister-/Oberbürgermeisterwahl, Landratswahl)
Anlage 7	Wahlvorschlag der Einzelbewerberin/des Einzelbewerbers (Ortsteil-/Ortschaftsbürgermeisterwahl, Bürgermeister-/Oberbürgermeisterwahl, Landratswahl)
Anlage 7a	Folgeblatt zum Wahlvorschlag der Einzelbewerberin/des Einzelbewerbers (Ortsteil-/Ortschaftsbürgermeisterwahl, Bürgermeister-/Oberbürgermeisterwahl, Landratswahl)

https://wahlen.thueringen.de/kommunalwahlen/kw_informationen.asp

Niederschrift Aufstellversammlung Ortschaftsbürgermeister:

https://www.grammetal.de/wp-content/uploads/2024/01/Aufst-Versammlung_Bgm.pdf

Niederschrift Aufstellversammlung Gemeinderat:

https://www.grammetal.de/wp-content/uploads/2024/01/Aufst-Versammlung_GR.pdf

Anwesenheitsliste:

https://www.grammetal.de/wp-content/uploads/2024/01/AufstV_Anwesenheitsliste.pdf

(Ein konkretes Formular für die Niederschrift ist durch das ThürKWG bzw. die ThürKWO nicht vorgeschrieben. Die Formulare sind ein Vorschlag. Es können auch eigene Niederschriften verwendet werden, welche die Vorgaben des § 15 ThürKWG erfüllen.)

Wahlvorschlag für die Wahl der Mitglieder des Ortschaftsrats

<https://www.grammetal.de/wp-content/uploads/2024/01/Wahlvorschlag-Ortschaftsrat.pdf>

Buss

Wahlleiter der Gemeinde

Widerspruchsrechte bei der Erteilung von Melderegisterauskünften und Datenübermittlungen

Für bestimmte Datenübermittlungen der Meldebehörde besteht die Möglichkeit, Widerspruch einzulegen. Ein eingelegter Widerspruch bleibt bis zum Widerruf im Melderegister gespeichert.

1. Datenübermittlungen von Familienangehörigen an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften, sofern sie nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören

Die Meldebehörde übermittelt einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft neben den Daten ihrer Mitglieder auch Daten von Familienangehörigen (Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft angehören.

Rechtsgrundlage:

§ 42 Abs. 2 und 3 Bundesmeldegesetz und § 4 des Thüringer Gesetzes zur Ausführung des Bundesmeldegesetzes (ThürAGBMG)

Hinweise:

Das Widerspruchsrecht gilt nicht, sofern die Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft übermittelt werden.

2. Melderegisterauskünfte/Datenübermittlungen an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten

Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Daten (Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften) sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache) von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Rechtsgrundlage:

§ 50 Abs. 1 und 5 Bundesmeldegesetz

Hinweise:

Hierzu gehören auch Abstimmungen im Zusammenhang mit Volksbegehren, Volksentscheiden sowie Bürgerentscheiden.

3. Melderegisterauskünfte/Datenübermittlungen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk über Alters- oder Ehejubiläen

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern darf die Meldebehörde Auskunft über Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums erteilen. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Rechtsgrundlage:

§ 50 Abs. 2 und 5 Bundesmeldegesetz

Hinweise:

Der Widerspruch gilt im Hinblick auf Ehejubiläen auch für den anderen Ehegatten. Der Widerspruch kann nur von beiden Ehepartnern gemeinsam widerrufen werden.

4. Melderegisterauskünfte/Datenübermittlungen an Adressbuchverlage zur Herstellung von Adressverzeichnissen in Buchform.

Adressbuchverlagen darf zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilt werden über deren Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Rechtsgrundlage:

§ 50 Abs. 3 und 5 Bundesmeldegesetz

Hinweise:

Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden einzulegen, in deren Zuständigkeitsbereich Sie mit einer Wohnung (bei mehreren Wohnungen) gemeldet sind.

Form des Widerspruchs

Widersprüche sind an das Einwohnermeldeamt zu richten bzw. können dort bei persönlicher Vorsprache aufgenommen werden.

Link zu den Antragsformularen:

https://www.grammetal.de/buergerservice-und-verwaltung/was-erledige-ich-wo/formulare-informationen-aus-den-sachgebieten/>Einrichtung_einer_Auskunfts-und_Ubermittlungssperre

Öffentlichkeitsbeteiligung Lärmaktionsplan

Die Gemeinde Grammetal besteht aus den 16 Ortschaften Bechstedtstraß, Daasdorf a. Berge, Eichelborn, Hayn, Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederrimmern, Nohra, Obergrunstedt, Obernissa, Ottstedt a. Berge, Sohnstedt, Troistedt, Ulla und Utzberg. In der Gemeinde Grammetal lebten zum Stichtag 31.12.2022 - 6482 Einwohner auf einer Fläche von 88,28 km²:

Die Gemeinde Grammetal wird im südlichen Bereich von der BAB A4 und nördlich dazu parallel verlaufend von der B7 in West-Ost-Richtung durchquert. Diese Straßen stellen zugleich die stärksten Lärmquellen für die angrenzenden Ortschaften dar. Weiterhin liegen die in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Bundes- und Landesstraße B85 und L1056 im Gemeindegebiet.

Alle Bürger der Gemeinde Grammetal haben Gelegenheit, sich in die Erstellung des Lärmaktionsplans einzubringen. Im Zeitraum vom Montag, 11.03.2024 bis einschließlich Freitag 12.04.2024, können sie Vorschläge zur Lärminderung unterbreiten. Grundlage bildet dabei der im Entwurf gefertigte Lärmaktionsplan, der im Internet unter

<https://www.grammetal.de/wirtschaft-und-wohnen/behordliche-informationen/laermaktionsplan/>

und zu den Sprechzeiten der Verwaltung vor Ort eingesehen werden kann.

Voraussetzung ist allerdings, dass sich die Vorschläge auf Lärmemissionen beziehen, die vom Straßenverkehr folgender Straßen ausgehen:

BAB A4, B7, B85, L1056

Verkehrslärm, der von Gemeinde- und Kreisstraßen ausgeht, kann hier nicht berücksichtigt werden.

Die Stellungnahmen können bei der Gemeinde Grammetal sowohl per E-Mail an post@grammetal.de als auch schriftlich mit dem Betreff „Lärmaktionsplan“ abgegeben werden.

Nähere Informationen zur Beteiligung und zum Hintergrund der Lärmaktionsplanung finden Sie hier:

<https://tlubn.thueringen.de/umweltschutz/immissionsschutz/ul>

Roland Bodechtel

Bürgermeister

Bekanntmachung von Beschlüssen

28. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 21.02.2024

stimmberechtigte Mitglieder:7
davon anwesend:7

Beschluss HFA 04/2024:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Tagesordnung der Sitzung am 21.02.2024.
Einstimmig angenommen

Beschluss HFA 05/2024:

Die Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.01.2024 wird genehmigt.
Einstimmig angenommen

Beschluss 06/2024:

Der Haupt- und Finanzausschuss stellt fest, dass die Gründe der Nichtöffentlichkeit für die in der Anlage aufgeführten in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse des HFA weggefallen sind.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Beschlüsse bekanntzumachen.

Einstimmig angenommen

Beschluss HFA07/2024:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Ausschreibung „Neubau des Hoftors im Bauhof Utzberg“ zu. Mittelbereitstellung erfolgt aus der Haushaltsstelle 2/7710000/940000.

Einstimmig angenommen

Beschluss HFA 08/2024:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt dem Abschluss der Ausgleichvereinbarung zwischen 50Hertz Transmission GmbH und der Gemeinde (Projekt: 380-kV-Freileitung Pulgar-Vieselbach; BBPIG-Vorhaben Nr. 13, Abschnitt West; Bad Sulza - UW Vieselbach) zu.

Einstimmig angenommen

Beschluss HFA 09/2024:

Die Tagesordnung der 28. Gemeinderatssitzung am 04.03.2024 wird gemäß Vorlage mit der Ergänzung festgesetzt.

Sofern sich innerhalb der Einladungsfrist ein Beratungsbedarf zu unaufschiebbaren Sachverhalten ergibt, stimmt der Ausschuss der Aufnahme von weiteren Tagesordnungspunkten durch den Bürgermeister zu.

Einstimmig angenommen

Bekanntmachung von Beschlüssen nichtöffentlicher Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses

Gemäß § 40 Abs. 2, Satz 2 ThürKO sind die in nicht öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse bekannt zu machen, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat mit Beschluss HFA 06/2024 vom 21.02.2024 beschlossen, die nachfolgend aufgeführten Beschlüsse nicht öffentlicher Sitzungen bekannt zu machen.

6. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderats Grammetal am 12.05.2021 - nichtöffentlicher Teil

Beschluss HFA 01/nö/2021:

Die Tagesordnung der 6. Sitzung am 12.05.2021 des Haupt- und Finanzausschusses wird bestätigt.

Einstimmig angenommen

Beschluss HFA 02/nö/2021:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt unter Berücksichtigung der langen Betriebszugehörigkeit der antragstellenden Beschäftigten dem Abschluss eines Altersteilzeitvertrag zu:

- Arbeitsphase: 01.04.2021 bis 31.03.2023
- Freiphase: 01.04.2023 bis 31.03.2025

Der Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen.

Es ist rechtzeitig eine Stellenausschreibung vorzunehmen, damit vor Beginn der Freistellungsphase die Wiederbesetzung erfolgen kann.

Einstimmig angenommen

8. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderats Grammetal am 07.07.2021 - nichtöffentlicher Teil

Beschluss HFA 03/nö/2021:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Tagesordnung der Sitzung am 07.07.2021- nichtöffentlicher Teil.

Einstimmig angenommen

Beschluss HFA 04/nö/2021:

Die Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 12.05.2021 - nichtöffentlicher Teil wird genehmigt.

Einstimmig angenommen

Beschluss HFA 05/nö/2021:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt den Gemeinderat, den Altersteilzeitvertrag mit der Antragstellerin (Kita) abzuschließen.

Einstimmig angenommen

Beschluss HFA 06/nö/2021:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt einer Minderung des Pachtzinses für die gewerblich genutzten Räume der Gaststätte für den Zeitraum 01.07.2021 bis zum 30.06.2022 auf 400 €/Monat zu.

Mehrheitlich angenommen

13. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderats Grammetal am 23.02.2022 - nichtöffentlicher Teil

Beschluss HFA 01/nö/2022:

Die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 23.02.2022 wird bestätigt.

Einstimmig angenommen

Beschluss HFA 02/nö/2022:

Die Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 12.01.2022 wird genehmigt.

Mehrheitlich angenommen

14. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderats Grammetal am 29.03.2022 - nichtöffentlicher Teil

Beschluss HFA 06/nö/2022:

Die Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 07.07.2021 wird genehmigt.

Einstimmig angenommen

Beschluss HFA 11/nö/2022:

Die Tagesordnung der nichtöffentlichen GR-Sitzung am 06.04.2022 wird wie folgt festgesetzt.

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
2. Beratung und Beschluss: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderats vom 21.07.2021, nichtöffentlicher Teil
3. Information: Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen in der Gemeinde Grammetal
4. Beratung und Beschluss: Personalentscheidungen, Zustimmung zu Höhergruppierungen
5. Informationen des Bürgermeisters

Einstimmig angenommen

Beschluss HFA 12/nö/2022:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Grammetal die Zustimmung zu folgenden Personalentscheidungen des Bürgermeisters zu erteilen:

...
...
...
...
...
...
...
...

Einstimmig angenommen

15. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderats Grammetal am 08.06.2022 - nichtöffentlicher Teil**Beschluss HFA 13/nö/2022:**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Tagesordnung der Sitzung am 08.06.2022- nichtöffentlicher Teil.

Einstimmig angenommen

Beschluss HFA 14/nö/2022:

Die Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.03.2022 - nichtöffentlicher Teil wird genehmigt. Einstimmig angenommen

Beschluss HFA 17/nö/2022:

Die Tagesordnung der öffentlichen GR-Sitzung am 22.06.2022, nichtöffentlicher Teil wird gemäß Vorlage festgesetzt. Einstimmig angenommen

16. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderats Grammetal am 24.08.2022 - nicht öffentlicher Teil**Beschluss HFA 18/nö/2022:**

Die Tagesordnung der 16. Sitzung am 24.08.2022 des Haupt und Finanzausschusses wird bestätigt.

Einstimmig angenommen

Beschluss HFA 19/nö/2022:

Der Haupt- und Finanzausschusses genehmigt die Niederschrift aus der Sitzung vom 08.06.2022 - nichtöffentlicher Teil.

Mehrheitlich angenommen

Beschluss HFA 22/nö/2022:

Die Tagesordnung der nichtöffentlichen GR-Sitzung am 07.09.2022 wird gemäß Vorlage festgesetzt.

Einstimmig angenommen

17. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderats Grammetal am 12.10.2022 - nicht öffentlicher Teil**Beschluss HFA 23/nö/2022:**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung am 12.10.2022.

Einstimmig angenommen

Beschluss HFA 24/nö/2022:

Die Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 24.08.2022 (nichtöffentlicher Teil) wird genehmigt. Mehrheitlich angenommen

18. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderats Grammetal am 11.01.2023 - nicht öffentlicher Teil**Beschluss HFA 01/nö/2023:**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Tagesordnung der Sitzung am 11.01.2023 (nichtöffentlicher Teil).

Einstimmig angenommen

Beschluss HFA 02/nö/2023:

Die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 25.01.2023 (nichtöffentlicher Teil) wird gemäß Vorlage festgesetzt.

Einstimmig angenommen

19. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderats Grammetal am 08.03.2023 - nicht öffentlicher Teil**Beschluss HFA 04_nö/2023:**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Tagesordnung der Sitzung am 08.03.2023 - nichtöffentlicher Teil.

Einstimmig angenommen

Beschluss HFA 05_nö/2023:

Die Niederschrift der 19. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.01.2023 - nichtöffentlicher Teil - wird genehmigt.

Einstimmig angenommen

21. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderats Grammetal am 05.04.2023 - nicht öffentlicher Teil**Beschluss HFA_5.4.23_nö/2023:**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Tagesordnung der 21. Sitzung am 05.04.2023.

Einstimmig angenommen

Beschluss HFA_5.4.23_nö/2023:

Die Niederschrift der 20. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.03.2023 (nicht öffentlicher Teil) wird genehmigt.

Mehrheitlich angenommen

Beschluss HFA_5.4.23_nö/2023:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Beschlussvorlage 2023/076 „Bereitstellung von Haushaltsmitteln für den Rahmenvertrag Baumpflege jährlich in Höhe von 50 T€ in den Jahren 2023-2025“ zuzustimmen.

Einstimmig angenommen

Beschluss HFA_5.4.23_nö/2023:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Beschlussvorlage 2023/077

„Übertragungsvereinbarung der Aufgabe der Abwasserbeseitigung an JenaWasser“ zuzustimmen.

Einstimmig angenommen

Beschluss HFA_5.4.23_nö/2023:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Beschlussvorlage 2023/078

„Vergabevorschlag zur Anschaffung einer Kehrmachine zu dem angebotenen Kaufpreis in Höhe von 103.500 € netto bzw. 123.165 € brutto (Anbieter: Bay Wa AG)“ zuzustimmen

Einstimmig angenommen

Beschluss HFA_5.4.23_nö/2023:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Förderung der 900-Jahrfeier in Utzberg im Jahr 2023 mit folgender Maßgabe zu:

1. Finanzielle Förderung
 - Im Jubiläumsjahr wird im Haushalt der Gemeinde das Ortschaftsbudget der jeweiligen Ortschaft verdoppelt.
 - In die Jubiläumsfeier eingebundenen Vereine können Anträge auf Förderung nach Maßgabe der Richtlinie über freiwillige Leistungen der Gemeinde Grammetal zur Vereinsförderung stellen.

2. Organisatorische Förderung

- Im Rahmen der technischen und personellen Möglichkeiten können die Jahrfeiern durch die Mitarbeiter der Verwaltung und des Bauhofes personell und sächlich unterstützt werden. Die benötigte personelle und sächliche Unterstützung ist bei der Gemeindeverwaltung rechtzeitig anzumelden.
- Öffentliche kommunale Liegenschaften können für die Jahrfeiern kostenfrei genutzt werden, sofern Sie für die vorgesehenen Zwecke geeignet sind.

3. Zuständigkeiten, Verfahren

- Die Vorbereitung und Durchführung der Jahrfeiern in den Ortschaften obliegen den Ortschaftsräten. Diese entscheiden über die Organisationsform. Die Übertragung der Vorbereitung und Durchführung auf Vereine ist zulässig.
- Über die bereitgestellten Mittel kann der Ortschaftsrat nach Maßgabe der „Richtlinie zur Verwendung der den Ortschaften zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel (Budget)“ verfügen.

Einstimmig angenommen

Beschluss HFA_5.4.23_nö/2023:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt zur Fortführung der Flächennutzungsplanung eine Standortstudie für mögliche Photovoltaikflächen erarbeiten zu lassen.

Der Auftrag wird an BjörnSEN Beratende Ingenieure Erfurt GmbH zu dem Angebotspreis in Höhe von 7.500,00 € netto vergeben. Einstimmig abgelehnt

Beschluss HFA_5.4.23_nö/2023:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt zur Fortführung der Flächennutzungsplanung die Wohnbedarfsanalyse fortzuschreiben.

Der Auftrag wird an BjörnSEN Beratende Ingenieure Erfurt GmbH zu dem Angebotspreis in Höhe von 11.500,00 € netto vergeben. Mehrheitlich abgelehnt

Beschluss HFA_5.4.23_nö/2023:

Die Tagesordnung der 21. Gemeinderatssitzung am 12.04.2023 wird in einen öffentlichen Teil (Ausschreibung Baumpflege, Beratung und Beschluss: Kauf einer Kehrmaschine) und einen nicht-öffentlichen Teil (Übertragungsvereinbarung der Aufgabe der Abwasserbeseitigung an JenaWasser, Information zu Personalentscheidungen) gegliedert. Einstimmig angenommen

23. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderats Grammetal am 22.06.2023 - nicht öffentlicher Teil**Beschluss: HFA 13_nö/2023:**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Tagesordnung der Sitzung am 22.06.2023 (nichtöffentlicher Teil). Einstimmig angenommen

Beschluss HFA 14_nö/2023:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12.04.2023. Mehrheitlich angenommen

24. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderats Grammetal am 23.08.2023 - nicht öffentlicher Teil**Beschluss HFA 15_nö/2023:**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die geänderte Tagesordnung der Sitzung am 23.08.2023 (nichtöffentlicher Teil). Einstimmig angenommen

Beschluss HFA 16_nö/2023:

Die Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 22.06.2023 (nichtöffentlicher Teil) wird genehmigt. Einstimmig angenommen

Beschluss HFA 17_nö/2023:

Die Tagesordnung der 24. Gemeinderatssitzung am 06.09.2023 (nichtöffentlicher Teil) wird gemäß Vorlage mit den Ergänzungen festgesetzt.

Einstimmig angenommen

Beschluss HFA_18_nö/2023:

Die Beschlussvorlage 2023/199 wird vertagt. Einstimmig angenommen

25. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderats Grammetal am 18.10.2023 - nicht öffentlicher Teil**Beschluss HFA_19_nö/2023:**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Tagesordnung der Sitzung am 18.10.2023 (nichtöffentlicher Teil). Einstimmig angenommen

Beschluss HFA_20_nö/2023:

Die Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 23.08.2023 (nichtöffentlicher Teil) wird genehmigt. Mehrheitlich angenommen

Beschluss HFA_26_nö/2023:

Die Tagesordnung der 25. Gemeinderatssitzung am 01.11.2023 (nichtöffentlicher Teil) wird gemäß Vorlage mit der Änderung festgesetzt.

Einstimmig angenommen

26. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderats Grammetal am 29.11.2023 - nicht öffentlicher Teil**Beschluss HFA_27_nö/2023:**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Tagesordnung der Sitzung am 29.11.2023 (nichtöffentlicher Teil). Einstimmig angenommen

Beschluss HFA_28_nö/2023:

Die Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 18.10.2023 (nichtöffentlicher Teil) wird genehmigt. Mehrheitlich angenommen

Beschluss HFA_29_nö/2023:

Die Tagesordnung der 26. Gemeinderatssitzung am 13.12.2023 (nichtöffentlicher Teil) wird gemäß Vorlage festgesetzt. Sofern sich innerhalb der Einladungsfrist ein Beratungsbedarf zu unaufschiebbaren Sachverhalten ergibt, stimmt der Ausschuss der Aufnahme von weiteren Tagesordnungspunkten durch den Bürgermeister zu.

Einstimmig angenommen

Nichtamtlicher Teil der Gemeinde**Stellenausschreibung**

In der Gemeinde Grammetal ist im **Bereich Finanzen** zum **nächstmöglichen Zeitpunkt**

eine Sachbearbeiterstelle (m/w/d)

in Vollzeit **unbefristet** zu besetzen.

Zum Aufgabengebiet gehören u.a.:

- Buchführung einschließlich Sammlung der Belege, Erstellen von Tagesabschlüssen, Pflege der Verwehr-/Vorschusskonten
 - Abwicklung des elektronischen Zahlungsverkehrs
 - Führen von Bestandsverzeichnissen der Sachanlagen, Durchführung der Inventur
 - Prüfung und Datenerfassung der Kassenanordnungen entsprechend Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung
 - Mitarbeit bei der Erstellung der Jahresrechnung in Zusammenarbeit mit der Kämmerei
 - Ansprechpartner im Haus zum Thema Datenschutz
 - sonstige Bürotätigkeiten
- Die Zuordnung weiterer Aufgaben bleibt vorbehalten.

➤➤ Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ➤➤

Anforderungen:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder eine abgeschlossene Berufsausbildung mit kaufmännischer oder buchhalterischer Ausrichtung mit mehrjähriger Berufserfahrung im Finanzbereich einer öffentlichen Verwaltung
- Führerschein Klasse B
- fundierte Fachkenntnisse der maßgeblichen Rechtsnormen und Vorschriften, insbesondere auf dem Gebiet des Kommunal- Haushalts- und Kassenrechts
- sicherer Umgang mit MS-Office-Produkten (insbes. Word und Excel) und Standardinformationstechnik
- selbstständiges, verantwortungsbewusstes und effizientes Arbeiten
- Kommunikationsstärke, Teamfähigkeit
- freundliches und bürgerorientiertes Auftreten
- Wünschenswert:
 - Erfahrungen im HKR-Verfahren „H&H“ (Berlin);
 - Kenntnisse im Bereich der kameralistischen Buchführung sowie im Beitreibungsverfahren

Wir bieten:

- ein verantwortungsvolles, vielfältiges Aufgabengebiet
- eine leistungsgerechte Bezahlung entsprechend der Qualifikation und persönlichen Voraussetzungen in der Entgeltgruppe 7 TVöD
- Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes
- flexible Arbeitszeiten
- ein vielseitiges Angebot an Fortbildungsmaßnahmen

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung nach den Bestimmungen des SGB IX bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte **bis zum 15.04.2024** in einem verschlossenen Umschlag an die

Gemeinde Grammetal

OT Isseroda

Kennwort: „Bewerbung Finanzen“

Schloßgasse 19

99428 Grammetal

Später eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Digital eingehende Bewerbungen sind aus datenschutz- und datensicherheitsrechtlichen Gründen nicht erwünscht und werden daher nicht berücksichtigt. Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter BewerberInnen werden nach Abschluss des Verfahrens und der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und Datenschutzbestimmungen nicht zurückgeschickt, sondern vernichtet, es sei denn, ein ausreichend frankierter Rückumschlag ist der Bewerbung beigelegt. Daher wird empfohlen, alle **Unterlagen in Kopie** einzureichen. Kosten im Zusammenhang mit einer Bewerbung bzw. einem Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

Mit Einreichen der Bewerbung erteilen Sie der Gemeinde Grammetal ausdrücklich die Zustimmung, Ihre an uns übermittelten personenbezogenen Daten durch hierfür befugte Personen zum Zweck des Stellenbesetzungsverfahrens gemäß EU-DSGVO zu erfassen und zu nutzen. Aus den Bewerbungsunterlagen werden das Bewerbungsschreiben, der Lebenslauf, die Zeugnisse, Zertifikate, Nachweis über eine Schwerbehinderung etc. erfasst. Die Daten werden ausschließlich für die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle durch die hierzu befugten Personen verwendet. Die Gemeinde Grammetal versichert, dass nur der interne Personenkreis, der unmittelbar in das Stellenbesetzungsverfahren einbezogen ist, Kenntnis dieser Daten erhält. Eine darüber hinausgehende Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf führt zum Ausschluss aus dem laufenden Verfahren. Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der EU-DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz.

Bodechtel
Bürgermeister

Stellenausschreibung

In der Gemeinde Grammetal sind im Bauhof zum **nächst möglichen Zeitpunkt**

zwei Gemeindearbeiterstellen (m/w/d)

in Vollzeit **unbefristet** zu besetzen.

Von der Bewerberin/dem Bewerber werden erwartet:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem technischen, handwerklichen Beruf oder Landschaftspflege/Garten- und Landschaftsbau bzw. vergleichbare Ausbildung
- Führerschein der Klasse B, C1E (früher Klasse 3) zwingend erforderlich, wünschenswert Führerscheinklasse CE oder Bereitschaft diese zu erwerben
- Kettensägeschein oder die Bereitschaft, diese Befähigungen zu erwerben
- Leistungsbereitschaft, körperliche Belastbarkeit
- selbstständiges, pflichtbewusstes, flexibles Arbeiten
- Team- und Kommunikationsfähigkeit,
- gute handwerkliche Fähigkeiten und technisches Verständnis
- pfleglicher Umgang mit der zur Verfügung stehenden Technik
- Bereitschaft zur Schicht- und Wochenendarbeit
- Erfahrung im Umgang mit Traktoren, LKW und anderer Kommunaltechnik von Vorteil

Vorwiegende Tätigkeiten:

- Unterhaltsarbeiten an gemeindlichen Objekten,
- Grünflächen- und Landschaftspflege
- Unterhaltsarbeiten an Straßen, Wegen und Plätzen
- Bedienung, Wartung und Pflege von Fahrzeugen, Geräten sowie anderer Baumaschinen
- Einrichtung und Instandsetzung von Verkehrszeichen
- Unterhaltung von Spielplätzen und Friedhöfen
- Durchführung von Winterdienstarbeiten
- Mitwirkung bei anderen Arbeiten im Kommunalbereich

Wir bieten:

- ein verantwortungsvolles, vielfältiges Aufgabengebiet
- eine leistungsgerechte Bezahlung entsprechend der Qualifikation und persönlichen Voraussetzungen Entgeltgruppe 4 TVöD-VKA
- Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes
- Kostenbeteiligung beim Erwerb der Führerscheinklasse CE, wenn die persönlichen Voraussetzungen gegeben sind

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung nach den Bestimmungen des SGB IX bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte **bis zum 10.04.2024** in einem verschlossenen Umschlag an die

Gemeinde Grammetal

Kennwort: „Bewerbung Bauhof“

Isseroda

Schloßgasse 19

99428 Grammetal

Später eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Digital eingehende Bewerbungen sind aus datenschutz- und datensicherheitsrechtlichen Gründen nicht erwünscht und werden daher nicht berücksichtigt. Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter BewerberInnen werden nach Abschluss des Verfahrens und der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und Datenschutzbestimmungen nicht zurückgeschickt, sondern vernichtet, es sei denn, ein ausreichend frankierter Rückumschlag ist der Bewerbung beigelegt. Daher wird empfohlen, alle **Unterlagen in Kopie** einzureichen. Kosten im Zusammenhang mit einer Bewerbung bzw. einem Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

➤➤ Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ➤➤

Mit Einreichen der Bewerbung erteilen Sie der Gemeinde Grammetal ausdrücklich die Zustimmung, Ihre an uns übermittelten personenbezogenen Daten durch hierfür befugte Personen zum Zweck des Stellenbesetzungsverfahrens gemäß EU-DSGVO zu erfassen und zu nutzen. Aus den Bewerbungsunterlagen werden das Bewerbungsschreiben, der Lebenslauf, die Zeugnisse, Zertifikate, Nachweis über eine Schwerbehinderung etc. erfasst. Die Daten werden ausschließlich für die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle durch die hierzu befugten Personen verwendet. Die Gemeinde Grammetal versichert, dass nur der interne Personenkreis, der unmittelbar in das Stellenbesetzungsverfahren einbezogen ist, Kenntnis dieser Daten erhält. Eine darüberhinausgehende Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf führt zum Ausschluss aus dem laufenden Verfahren. Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der EU-DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz.

Bodechtel
Bürgermeister

Verkauf eines gebrauchten Feuerwehrfahrzeuges

Die Gemeinde Grammetal verkauft ein gebrauchtes Feuerwehrfahrzeug der Marke Barkas.

Das Fahrzeug wird gegen Höchstgebot verkauft. Das Mindestgebot beträgt **5.000,00 Euro**.

Sollten Sie Interesse an diesem Fahrzeug haben, bitten wir um Ihr schriftliches Angebot bis **Donnerstag, 28.03.2024, 18.00 Uhr**, in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Verkauf-Feuerwehrfahrzeug“, an:

**Gemeinde Grammetal,
Schlossgasse 19, 99428 Grammetal**

Eine detaillierte Fahrzeugbeschreibung (mit Bildern) oder einen Termin zur Besichtigung des Fahrzeuges erhalten Sie über folgenden Ansprechpartner:

Herr Schmidt, Sachbearbeiter Ordnungsamt
Schlossgasse 19
99428 Grammetal
Tel.: 03643/8311-31
E-Mail: ordnungsamt@grammetal.de

Verspätet eingehende Angebote können nicht berücksichtigt werden. Das höchste Angebot erhält den Zuschlag, weiterhin ist das Fahrzeug spätestens 10 Arbeitstage nach Kauf vom Betriebsgelände der Gemeinde Grammetal abzuholen. Die Zahlung ist ausschließlich per Überweisung möglich und vor Abholung zu leisten. Es wird ausschließlich der Höchstbietende nach Ablauf der Frist über seinen Käuferfolg informiert.

Feuerwehrfahrzeug

Barkas B1000

Kilometerstand: 70699
Hubraum: 992ccm
Leistung: 34KW / 47PS
Getriebe: Schaltgetriebe
Erstzulassung: 21.06.1985
Farbe: Rot
Ausstattung: Anhängerkupplung

(Alle Angaben ohne Gewähr)

Das Fahrzeug wird verkauft wie besichtigt.
Keine Gewährleistung sowie Garantie.

Bekanntmachungen anderer Behörden

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Utzberg

Zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Utzberg, werden alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Utzberg gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, am

**Freitag, den 05.04.2024 um 19.00 Uhr
in das Gemeindehaus Utzberg**

recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Jagdvorstehers und des Kassenführers
4. Entlastung des Jagdvorstehers und des Kassenführers
5. Bericht der Jagdpächter
6. Verwendung des Reinertrages für das Jahr 2023/2024
7. Diskussion
8. Abschlussworte

Mit freundlichen Grüßen
Jagdvostand Utzberg
Karsten Thiele

Nichtamtlicher Teil / Sonstige Informationen

Abfuhrtermine

vom 09.03.2024 bis 13.04.2024

Datum	Bezirk	Mülltyp
12.03.2024	Bechstedtstraß	Hausmüll, Gelbe Tonne
	Daasdorf a. Berge	Hausmüll
	Eichelborn	Gelbe Tonne
	Hayn	Gelbe Tonne
	Hopfgarten	Hausmüll
	Isseroda	Hausmüll, Gelbe Tonne
	Mönchenholzhausen	Hausmüll, Gelbe Tonne
	Niederzimmern	Hausmüll
	Nohra	Hausmüll, Gelbe Tonne
	Obergrunstedt	Gelbe Tonne
	Obernissa	Gelbe Tonne
	Sohnstedt	Gelbe Tonne
	Troistedt	Gelbe Tonne
	Utzberg	Hausmüll, Gelbe Tonne
	U-N-O Gewerbegebiet	Hausmüll



13.03.2024	Daasdorf a. Berge	Gelbe Tonne
	Hopfgarten	Gelbe Tonne
	Niederzimmern	Gelbe Tonne
	Ottstedt a. Berge	Gelbe Tonne
	Ulla	Gelbe Tonne
	U-N-O Gewerbegebiet	Gelbe Tonne
15.03.2024	Eichelborn	Hausmüll
	Hayn	Hausmüll
	Obernissa	Hausmüll
	Sohnstedt	Hausmüll
18.03.2024	Troistedt	Hausmüll
19.03.2024	Hayn	Altpapier
	Mönchenholzhausen	Altpapier
	Obernissa	Altpapier
	Sohnstedt	Altpapier
20.03.2024	Obergrunstedt	Hausmüll
	Ottstedt a. Berge	Hausmüll
	Ulla	Hausmüll
26.03.2024	Bechstedtstraß	Hausmüll
	Daasdorf a. Berge	Hausmüll, Altpapier
	Hopfgarten	Hausmüll, Altpapier
	Isseroda	Hausmüll
	Mönchenholzhausen	Hausmüll
	Niederzimmern	Hausmüll, Altpapier
	Nohra	Hausmüll
	Ottstedt a. Berge	Altpapier
	Utzberg	Hausmüll, Altpapier
	U-N-O Gewerbegebiet	Hausmüll
27.03.2024	Bechstedtstraß	Altpapier
	Isseroda	Altpapier
	Nohra	Altpapier
	Obergrunstedt	Altpapier
	Ulla	Altpapier
30.03.2024	Eichelborn	Hausmüll
	Hayn	Hausmüll
	Obernissa	Hausmüll
	Sohnstedt	Hausmüll
02.04.2024	Troistedt	Hausmüll
	U-N-O Gewerbegebiet	Altpapier
03.04.2024	Eichelborn	Altpapier
	Troistedt	Altpapier
04.04.2024	Obergrunstedt	Hausmüll
	Ottstedt a. Berge	Hausmüll
	Ulla	Hausmüll
09.04.2024	Bechstedtstraß	Hausmüll, Gelbe Tonne
	Daasdorf a. Berge	Hausmüll
	Eichelborn	Gelbe Tonne
	Hayn	Gelbe Tonne
	Hopfgarten	Hausmüll
	Isseroda	Hausmüll, Gelbe Tonne
	Mönchenholzhausen	Hausmüll, Gelbe Tonne
	Niederzimmern	Hausmüll
	Nohra	Hausmüll, Gelbe Tonne
	Obergrunstedt	Gelbe Tonne
	Obernissa	Gelbe Tonne
	Sohnstedt	Gelbe Tonne
	Troistedt	Gelbe Tonne
	Utzberg	Hausmüll, Gelbe Tonne
	U-N-O Gewerbegebiet	Hausmüll
10.04.2024	Daasdorf a. Berge	Gelbe Tonne
	Hopfgarten	Gelbe Tonne
	Niederzimmern	Gelbe Tonne
	Ottstedt a. Berge	Gelbe Tonne
	Ulla	Gelbe Tonne
	U-N-O Gewerbegebiet	Gelbe Tonne
12.04.2024	Eichelborn	Hausmüll
	Hayn	Hausmüll
	Obernissa	Hausmüll
	Sohnstedt	Hausmüll

Hinweis der Gemeinde:

Die Termine wurden vom Abfallkalender des Kreises übernommen. Eine Gewähr für die Richtigkeit der Termine wird durch die Gemeinde nicht übernommen.

Bitte erkundigen Sie sich vorab bei den Kreiswerken (z.B. online über <https://weimarerland.de/de/kreiswerkeneu.html>), inwieweit die Termine korrekt sind.

ONLINE-ENTSORGUNGSKALENDER

Auf der Internetseite (www.weimarerland.de / Leben / Kreiswerke / Links / Abfallkalender / Wohnort eingeben) können alle Entsorgungstermine eingesehen und heruntergeladen werden. Auch eine Übernahme der Entsorgungstermine für den jeweiligen Wohnort ist möglich.

Terminplan 2024:**TERMINVERSCHIEBUNGEN ZU DEN FEIERTAGEN!**

In den Kalenderwochen mit Feiertagen verschieben sich ab dem Feiertag ALLE Abfuhrtermine jeweils um einen Tag (Beispiel: Mittwochstour am Donnerstag, Donnerstagstour am Freitag und Freitagstour am Samstag).

Änderungen vorbehalten -

Anpassungen immer aktuell in der MüllApp!



AKTIONSTAG

5. Juni 2024

9 – 15 Uhr

**Mehrgenerationenhaus
Apolda**

Dornburger Straße 14

99510 Apolda

In Kooperation mit:





Regionale LEADER - Aktionsgruppe Weimarer Land - Mittelthüringen e.V.

Projektauftrag: Regionalbudget 2024 zur Förderung von Kleinprojekten



Auch in diesem Jahr kann das Regionalbudget, vorbehaltlich der entsprechenden Mittelbereitstellung, als weitere Fördermöglichkeit innerhalb der LEADER-Region in Anspruch genommen werden.

Die RAG Weimarer Land-Mittelthüringen e.V. ruft hiermit private Antragsteller (Privatpersonen / Personengesellschaften / Vereine / Unternehmen) zur Einreichung von Projektanträgen für das Regionalbudget 2024 auf. Kommunale Antragsteller sowie kommunale Gesellschaften sind von der Förderung ausgeschlossen.

Das Förderprogramm zielt auf die Realisierung von Kleinprojekten in der LEADER-Region ab, die eine eigenverantwortliche Entwicklung und Stärkung der regionalen Identität vorantreiben und der Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie (LEADER) dienen.

Der ländliche Raum soll als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturraum gesichert und weiterentwickelt werden.

Für die LEADER-Region Weimarer Land - Mittelthüringen e.V. werden voraussichtlich 100.000 € für das Jahr 2024 zur Verfügung gestellt. Das Regionalbudget wird finanziert aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK).
Sylvia Gengelbach / RAG-Vorsitzende

Es können nur Maßnahmen mit zuwendungsfähigen Gesamtausgaben von min. 3.000 € und max. 20.000 € gefördert werden. Der Fördersatz beträgt 80%. Von der Förderung ausgeschlossen sind bauliche Maßnahmen.

Mit der Maßnahmenumsetzung darf erst begonnen werden, wenn ein privatrechtlicher Vertrag mit der RAG Weimarer Land - Mittelthüringen e.V. zum Projekt abgeschlossen wurde. Ein vorheriger Maßnahmenbeginn ist nicht zulässig. Die Umsetzung Ihrer Projekte muss bis zum 30.09.2024 erfolgen. Ihre vollständigen Antragsunterlagen senden Sie bitte bis zum 08.03.2024 an:

Regionale LEADER-Aktionsgruppe
Weimarer Land - Mittelthüringen e.V.
Geschäftsstelle
Kupferstraße 1, 99441 Mellingen

Danach erfolgt die Votierung der Anträge durch das hierfür vorgesehene Auswahlgremium, bestehend aus den Vorstandsmitgliedern und Arbeitsgruppenleitern der RAG Weimarer Land - Mittelthüringen e.V.. Die Bewertung der Projekte wird auf Grundlage der Projektbewertungsmatrix für das Regionalbudget vorgenommen. Alle erforderlichen Formulare sowie weitere Hinweise zum Regionalbudget finden Sie auf unserer Internetseite (www.leader-rag-wei.de).



Kofinanziert von der
Europäischen Union

22.01.2024



STADT-, KREIS- UND FAHRBIBLIOTHEK Apolda/Weimarer Land

TOURENPLAN 2024

Januar - Mai

Mittwoch	03.01	31.01	28.02	27.03	24.04	22.05	19.06	17:15 - 18:00	Ulla
Donnerstag	04.01	01.02	29.02	28.03	25.04	23.05	20.06	15:00 - 15:30	Hopfgarten
Donnerstag	04.01	01.02	29.02	28.03	25.04	23.05	20.06	15:40 - 16:10	Utzberg
Donnerstag	04.01	01.02	29.02	28.03	25.04	23.05	20.06	16:20 - 17:05	Bechstedtstraß
Donnerstag	04.01	01.02	29.02	28.03	25.04	23.05	20.06	17:10 - 18:00	Isseroda
Mittwoch	10.01	07.02	06.03	03.04		29.05		15:30 - 16:10	Sohnstedt
Mittwoch	10.01	07.02	06.03	03.04		29.05		16:15 - 16:50	Obernissa
Mittwoch	10.01	07.02	06.03	03.04		29.05		17:00 - 18:00	Mönchenholzhausen
Donnerstag	11.01	08.02	07.03	04.04	02.05	30.05		15:00 - 16:25	Niederzimmern
Donnerstag	11.01	08.02	07.03	04.04	02.05	30.05		16:30 - 17:15	Ottstedt
Donnerstag	11.01	08.02	07.03	04.04	02.05	30.05		17:20 - 18:00	Daasdorf a. B.
Freitag	12.01	09.02	08.03	05.0	03.05	31.05		15:30 - 16:20	Troistedt
Freitag	12.01	09.02	08.03	05.0	03.05	31.05		16:30 - 17:25	Nohra
Freitag	12.01	09.02	08.03	05.0	03.05	31.05		17:35 - 18:00	Obergrunstedt
Freitag	19.01	16.02	15.03	12.04		07.06		15:40 - 16:05	Eichelborn
Freitag	19.01	16.02	15.03	12.04		07.06		16:15 - 17:00	Hayn

Alle Angaben ohne Gewähr.

Aktuelle Hinweise und Änderungen des Tourenplans entnehmen Sie unserer Homepage unter www.bibliothek.apolda.info oder bei Instagram

THÜRINGER
DEMOGRAFIE
PREIS 2024

HEIMAT: Thüringen!

WWW.HEIMAT.THUERINGEN.DE

Beratungsservice vor Ort
in der Gemeinde Grammetal

Ingo Torborg

Ehrenamtlicher Versichertenältester der
Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland

Die nächsten Sprechstunden
in Mönchenholzhausen

Donnerstag, 14.03.2024

Donnerstag, 18.04.2024

15:00 - 18:00 Uhr

im Büro der Kita „Mönchszwerge“

Terminvereinbarungen erbeten unter

Telefon: **03644-8779952** (mo.-do., 19:30 - 20:15 Uhr)

oder: **03644-540769** (di.-do., 10:30 - 12:30 Uhr)

e-Mail: ingo.torborg@online.de (bitte Wohnort angeben)

Zusätzliche Sprechstunden finden u.a. statt in
Bad Berka, Berlstedt und Klettbach

Versicherte bekommen kostenfrei Beratung zu rentenrechtlichen
Angelegenheiten sowie Unterstützung bei der Beantragung von
Renten wegen Erwerbsminderung, Alters oder Todes

AUSZUG AUS DEM ANGEBOT DER KVHS WEIMARER LAND

Kreisvolkshochschule Weimarer Land
Bernhardstraße 16
99510 Apolda
Tel. (03644) 51 65 00
E-Mail: info@kvhs-weimarerland.de
Web: www.kvhs-weimarerland.de



Online-Kurse zu vielfältigen Themen - kostengünstig und kurzweilig, für Sie auf unserer Homepage!



Solarstrom vom eigenen Dach
06.02.2024, 18:00-19:30, kostenfrei

Bastelwerkzeuge entdecken - Kreative Hilfsmittel für Erwachsene

05.03.2024, 18:00-19:00, 5,00 EUR

Stressmanagement und Resilienz

26.03.2024, 18:00-19:30, 5,00 EUR

Norwegisch - Anfängerkurs

ab 27.02.2024, 16:30-18:00, 70,00 EUR



Kultur

Kreatives Gestalten für Kinder und Eltern

Gemeinsam Erlebtes und Empfundenes bildlich darstellen, die Phantasie spielen lassen und mit verschiedenen Materialien arbeiten. Gemeinsam mit Ihrem Kind finden Sie Freude und Entspannung, regen Ihre Kreativität und Ausdruckskraft an. Die Dozentin begleitet sie dabei kompetent und individuell.

49,00 EUR Gruppe ab 8 Personen

7 Veranstaltungen, Samstags, ab 10.02.2024, 10:30-12:00

KVHS, Bernhardstraße 16, Raum 2.13

Larisa Peters



Gesundheit

Tai Chi Chuan

Im Tai Chi Chuan verschmelzen Elemente und Konzepte aus chinesischer Philosophie sowie Heil- und Kampfkunst zu einer einzigartigen, faszinierenden Bewegungskunst. Sanft und entspannt aber konzentriert ausgeführte Bewegungen verbessern Körperwahrnehmung und -haltung, führen zu Beweglichkeit und Gelöstheit und können positiv auf das allgemeine Wohlbefinden einwirken. Der Kurs richtet sich an alle, die an Bewegung und Gesundheitsvorsorge interessiert sind.

70,00 EUR Gruppe ab 8 Personen

10 Veranstaltungen, Freitags, 17:30-19:00, ab 09.02.2024

KVHS, Bernhardstraße 16, Sportraum, EG

Frank Thiedke



Neuer Kurs- Nachbarschaftshilfe

Alle Menschen mit einem Pflegegrad haben Anspruch auf einen Entlastungsbetrag von bis zu 125 Euro monatlich, wenn sie sich in häuslicher Pflege befinden. Diesen Entlastungsbetrag können sie für Angebote zur Unterstützung im Alltag einsetzen. Eine Möglichkeit kann zum Beispiel eine ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe sein. Sie betreuen und entlasten Pflegebedürftige und deren Angehörige stundenweise. Um den Entlastungsbetrag in Anspruch nehmen zu können, muss ein zertifizierter Kurs absolviert werden.

5 Module, Beginn: 21.02.2024, 17:00-18:30 Uhr

hybrid (online oder Präsenz)

Die Kosten übernimmt die Pflegekasse

Kreisvolkshochschule, Bernhardstr. 16, 99510 Apolda.

Bitte melden Sie sich an unter: info@kvhs-weimarerland.de oder Tel.: 0 36 44 / 51 650 17 oder 51 65 00

Sprachen



Französisch B1

Für Teilnehmende mit soliden Grundkenntnissen.
60,00 EUR Gruppe ab 8 Personen
10 Veranstaltungen, Mittwochs, seit 22.11.2023, 17.00 - 18.30 Uhr
KVHS, Bernhardstraße 16, Raum 2.5
Philippe Poesy
Der Seiteneinstieg in diesen und in den ebenfalls laufenden
A2-Kurs ist jederzeit möglich.



Arbeit, Beruf & Digitales

Smartphone & Tablet (Android) für Einsteiger

- Erste Schritte und Grundlagen - **Seniorenkurs**

Dieser Grundkurs vermittelt die wichtigsten Grundlagen zur Nutzung Ihres Android-Smartphones bzw. Tablets. Es werden keine Kenntnisse vorausgesetzt.

Durchgeführt wird der Kurs von erfahrenen Referenten der Telekom-Senioren-Akademie in den Räumlichkeiten der KVHS, Tablets zu Übungszwecken bekommen Sie gestellt, Sie können aber auch Ihr eigenes Gerät mitbringen.

gebührenfrei!

1 Veranstaltung, Dienstag, 05.03.2024, 14:00 - 16:15 Uhr

KVHS Hauptgebäude, Bernhardstraße 16

Dozententeam Telekom (Seniorenakademie)

KVHS Hauptgebäude, Bernhardstraße 16

Die Polizei informiert!!!



Warnung vor Haustürgeschäften

In letzter Zeit häufen sich Sachverhalte bezüglich unseriöser Haustürgeschäfte und Betrugsversuchen. Besondere Vorsicht ist geboten, wenn Vertreter*innen von Unternehmen Zugang zu Ihrer Wohnung verlangen. Sie müssen **keine fremden Personen in Ihre Wohnung** lassen, wenn diese sich nicht angekündigt haben. Sollten Sie unsicher sein, ob es sich um ein beauftragtes Unternehmen handelt, holen Sie sich bitte telefonisch (mit den bekannten Rufnummern) direkt bei diesen Unternehmen die Bestätigung.

Lassen Sie **bei fremden Personen an der Tür bitte immer Misstrauen** walten, egal welches Anliegen diese haben und gleichwohl wenn es sich um einen vermeintlichen Entrümpelungsdienst, Strom- oder Telekommunikationsanbieter, Wasserwerker oder Versicherungsvertreter handelt. Auch das Drängen auf einen Geschäftsabschluss an der Haustür - egal welcher Art - sollte Sie stutzig machen!

Geben Sie **keine Informationen zu Ihrer Person oder Ihren bestehenden Verträgen/Barvermögen/Wertgegenstände** heraus. Es gibt keinen akuten Handlungsbedarf an der Haustür, denn ein seriöser Anbieter wird Ihnen immer Informationsmaterial übergeben und ausreichend Zeit zum Nachdenken geben. Die Weimarer Polizei rät außerdem: Sollten Sie auch nur den geringsten Zweifel an der Echtheit des Anliegens haben, lassen Sie diese Person nicht in Ihre Wohnung! Ziehen Sie im Zweifel Nachbar*innen hinzu oder rufen Sie direkt die Polizei an unter 110.

Kontaktdaten Ihrer örtlichen Polizei:

Polizei Weimar:	03643-820
Polizeistation Bad Berka:	036458-5830
PHM Kabbe (VG Kranichfeld):	0152-07451826
PHM Gantner (VG Blankenhain):	0152-07328684
PHM Reich (Stadt Bad Berka):	0152-07438162

Ortschaft Hopfgarten

Amtliches

Beschlüsse des Ortschaftsrates aus der Sitzung vom 29.01.2024

01/01/2024

Der Ortschaftsrat beschließt die Tagesordnung der 18. Ortschaftsratssitzung vom 29.01.2024.
(Zustimmung)

02/01/2024

Der Ortschaftsrat beschließt die Niederschrift der 17. Ortschaftsratssitzung vom 23.10.2023.
(Zustimmung)

03/01/2024

Der Ortschaftsrat stimmt dem Kaufersuchen eine Teilfläche von ca. 21 m² des gemeindeeigenen Grundstücks Flur 2, Flurstück 62/1 in der Gemarkung Hopfgarten, zur Errichtung von zwei Stellplätzen für PKW zu.
(Zustimmung)

Nichtamtliches

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Hopfgarten,

der Februar war für alle Faschingsbegeisterte wieder einmal ein voller Erfolg. Am 03.02.2024 fand in der Gaststätte „Zur Weintraube“ die alljährliche Faschingsparty statt. Es gab viele abwechslungsreiche Programmpunkte, sodass alle auf ihre Kosten gekommen sind. Dafür möchte ich allen Beteiligten recht herzlich danken.

Mit Blick auf die anstehenden Kommunalwahlen möchte ich allen danken, die sich bereits als Wahlhelfer gemeldet haben. Haben Sie Interesse in der Ortschaft Hopfgarten oder im Gemeinderat der Gemeinde Grammetal mitzuarbeiten, möchten Sie sich zur Wahl in unsere kommunalen Gremien aufstellen lassen, verfolgen Sie bitte die Veröffentlichungen hierzu im Grammetalboten.

Achten Sie bitte auf die Aushänge in den Schaukästen. Dort bekommen Sie aktuelle Informationen zu unserer Gemeinde.

Liebe Ostergrüße und ein schönes Osterfest

Draußen grünt und blüht es, die Sonne scheint ein bisschen kräftiger - das macht Hoffnung! Wir wünschen allen Einwohnerinnen und Einwohnern von Hopfgarten, auch im Namen des Ortschaftsrates, eine wunderschöne Frühlings- und Osterzeit. Bleiben Sie gesund und genießen Sie die Feiertage.

Sprechzeiten Ortschaftsbürgermeister

Die Sprechstunde findet jeden 2. Montag von 17:30 - 18:30 Uhr (gerade Wochen) statt. Gesonderte Terminvereinbarungen und Anfragen bitte unter hopfgarten@grammetal.de

Herzliche Grüße
 Euer Ortschaftsbürgermeister
 Sebastian Kühn

Ortschaft Isseroda

Amtliches

Bekanntmachung von Beschlüssen des Ortschaftsrates aus der Sitzung vom 30.01.2024

gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 6, davon anwesend: 5

04 / 19 / 24

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Isseroda beschließt die vorliegende Tagesordnung des öffentlichen Teils.

Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

05 / 19 / 24

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Isseroda beschließt das vorliegende Protokoll des öffentlichen Teils der 18. Ortschaftsratssitzung vom 28.11.2023.

Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

06 / 19 / 24

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Isseroda beauftragt die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Grammetal den bestehenden Vertrag mit der Firma Wolf Tabakwaren e.K. zur Aufstellung eines Zigarettenautomaten an der Schloßgasse zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen.

Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

07 / 19 / 24

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Isseroda befürwortet den Antrag auf Hausnummernvergabe durch die Gemeinde Grammetal für das Flst. 112/47, Flur 2 (Vereinshaus ISV) und beauftragt den Ortschaftsbürgermeister den Antrag einzureichen. Der Ortschaftsrat der Ortschaft Isseroda stimmt darüber hinaus dem Bauvorhaben Internetanschluss des ISV auf Flst. 112/47, Flur 2 entsprechend dem bestehenden Pachtvertrag unter der Bedingung der vollständigen Kostenübernahme durch den ISV zu.

Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

08 / 19 / 24

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Isseroda beschließt zu den folgenden Anlässen die Ortsbeleuchtung abweichend der vom Gemeinderat der Gemeinde Grammetal beschlossenen Regelung über Nacht durchgängig anzuschalten: Silvester, Dorffest, Kirmes.

Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

09 / 19 / 24

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Isseroda beschließt, in Nähe des Waidsteines zwei „Minihochbeete“ (Höhe ca. 30 cm in den Abmessungen 1,5 m bis 2 m Länge und ca. 1 m Breite) an der in der Anlage angegebenen Stelle zu errichten. Die Kosten für das Vorhaben trägt der Kirchbau- und Heimatverein Isseroda e.V..

Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

10 / 19 / 24

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Isseroda beschließt die folgende Verwendung des Ortschaftsbudgets 2024:

Jubiläen	700 Euro
Wahlen	300 Euro
Verfügungsmittel OSB	300 Euro
Veranstaltungen (z.B. Dorffest, Kirmes)	500 Euro
OTFW Isseroda	300 Euro

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Isseroda hebt den Beschluss 40 / 18 / 23 vom 28.11.2023 auf.

Ja-Stimmen: 3, Nein-Stimmen: 2, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Nichtamtliches

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Isseroda,

wie der ein oder andere bereits im Gutsgarten beobachten konnte, sind die ersten Vorzeichen unserer Spielplatzweiterung zu sehen. Gemeinsam mit dem bauausführenden Unternehmen haben wir die Standorte der neuen Spielgeräte abgesteckt. Im März werden nun die ersten Bodenarbeiten folgen, sodass der Spielplatz nur noch eingeschränkt genutzt werden kann. Ich möchte um Euer Verständnis und darum bitten, nach Baubeginn die Absperrungen zu beachten. Wir sind guter Hoffnung, dass die Arbeiten schnell vorangehen werden und der Spielplatz samt neuer Spielgeräte Mitte des Jahres wieder genutzt werden kann.

Als zweite gute Nachricht möchte ich darüber informieren, dass der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal den Haushaltsplan für 2024 in seiner Februarsitzung beschlossen hat. Damit stehen nun für alle geplanten Vorhaben die Gelder bereit. Das betrifft in Isseroda vor allem unsere Spielplatzweiterung und die geplante Anschaffung eines neuen TLF 3000 für die Isserodaer OTFW im Jahr 2025.

Wie schon im letzten Grammetalboten angekündigt, wird im März der nächste Isserodaer Vereinsstammtisch stattfinden. Ich möchte deshalb alle ehrenamtlich engagierten Einwohner und unsere Vereine ganz herzlich am **19.03.2024 um 19:30 Uhr** in den Mehrzweckraum der Kita Lauenburg einladen. Inhaltlich werden wir insbesondere den Frühjahrsputz, das Dorffest und das Spielplatzfest vorbereiten.

Bei den anstehenden Kommunalwahlen wird es nun langsam ernst. Nach der Bekanntmachung des Aufrufs zur Einreichung von Wahlvorschlägen durch den Wahlleiter können bis zum 12.04.2024 um 18 Uhr Wahlvorschläge für Ortschaftsrat, Ortschaftsbürgermeister und Gemeinderat in der Gemeindeverwaltung abgegeben werden. Bei Fragen zu den anstehenden Wahlen kann man sich gern an mich wenden. Außerdem können sich weiterhin Interessierte für die Mitwirkung im Wahlvorstand melden.

Zum Abschluss möchte ich nochmal darauf hinweisen, dass es auch im März die Möglichkeit geben wird, bei Informationsveranstaltungen am 5. und 14. März um 17 Uhr im Mehrzweckraum der Kita unsere neue Pflegeeinrichtung kennenzulernen.

Frühjahrsputz 2024

Die Ortschaft Isseroda plant im Frühjahr 2024 wieder einen Frühjahrsputz:

- **am: Samstag, den 13.04.2024**
- **Treffpunkt: Parkplatz an der Kita Lauenburg um 10 Uhr**

Dadurch wollen wir zu einem schöneren Ortsbild beitragen. Für diesen Tag werden weiterhin viele Unterstützer gesucht. Gleichzeitig freuen wir uns über Hinweise, wo in Isseroda angepackt werden muss.

Unterstützer und Interessierte wenden sich bitte an unseren

- **Dorfkümmerner Stefan Wenzlowski**
- **Tel.: 0170 2935501 Mail: wenzlowski@gmx.de**

Lasst uns gemeinsam am 13. April in Isseroda anpacken.

Herzliche Grüße

Euer Ortschaftsbürgermeister

Konstantin Schwark

Ortschaft Niederzimmern

Amtliches

Bekanntmachung von Beschlüssen

29. Sitzung des Ortschaftsrates Niederzimmern vom 29.01.2024

Beschluss der Tagesordnung

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Niederzimmern stimmt der Tagesordnung zu

Genehmigung der Niederschrift vom 27.11.2024

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Niederzimmern genehmigt die Niederschrift vom 27.11.2024

Beratung, Beschluss Waldschenke Spielplatz Niederzimmern

Tag der Vereine und der Ortschaftsrat erwägen gemeinsam eine Waldschenke zu erwerben und diese auf dem Spielplatz aufzustellen

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Niederzimmern beschließt die Anschaffung einer Waldschenke für den Spielplatz Niederzimmern im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten aus dem nach §45a Abs.(9) ThürKO zur Verfügung stehenden Ortschaft Budgets.

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Niederzimmern ermächtigt den Ortschaftsbürgermeister erforderliche Angebote einzuholen und zum Vergleichen vorzulegen.

30. Sitzung des Ortschaftsrates Niederzimmern vom 19.02.2024**Beschluss der Tagesordnung**

Antrag durch den Ortschaftsbürgermeister zur Änderung der Tagesordnung den Top 7 (Wahlen) durch den Förderantrag BW Niederzimmern zu ersetzen. Der Ortschaftsrat der Ortschaft Niederzimmern stimmt der geänderten Tagesordnung zu

Genehmigung der 29. Niederschrift vom 29.01.2024

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Niederzimmern genehmigt die 29. Niederschrift vom 29.01.2024

Beratung und Beschluss Bauantrag Neubau Einfamilienhaus

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Niederzimmern beschließt eine befürwortende Stellungnahme zum Antrag auf Bauvoranfrage, Errichten Einfamilienhaus mit Satteldach und Gaube in der Flur 1 Flst.Nr. 8/1 in der Gemarkung Niederzimmern, gegenüber dem Grundstück- und Bauamt der Gemeinde Grammetal im Rahmen des Antrages abzugeben. Die Hinweise des Ortschaftsrates Niederzimmern sind in der Stellungnahme der Gemeinde Grammetal mit anzufügen.

Beratung und Beschluss Baugenehmigung**Änderung Flachdach zum Satteldach****Flur 8, Flurstück 1020/3 und 1020/12**

Wegen Einheitlichkeit der Straßenansicht wird eine Ost-Westausrichtung empfohlen. Der Ortschaftsrat der Ortschaft Niederzimmern beschließt eine befürwortende Stellungnahme zum Antrag auf Baugenehmigung, Änderung Dachform Flachdach zum Satteldach in der Flur 8 Flst.Nr. 1020/3; 1020/12 in der Gemarkung Niederzimmern, gegenüber dem Grundstück- und Bauamt der Gemeinde Grammetal im Rahmen des Antrages abzugeben. Die Hinweise des Ortschaftsrates Niederzimmern sind in der Stellungnahme der Gemeinde Grammetal mit anzufügen.

Beratung und Beschluss Furt Erfurter Gasse Gramme

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Niederzimmern beschließt eine befürwortende Stellungnahme zum Erhalt der Furt Erfurter Gasse Gramme in der Gemarkung Niederzimmern, gegenüber dem Grundstück- und Bauamt der Gemeinde Grammetal im Rahmen des Antrages abzugeben. Die Hinweise des Ortschaftsrates Niederzimmern sind in der Stellungnahme der Gemeinde Grammetal mit anzufügen.

Beratung und Beschluss Förderantrag**FV Blau-Weiß Niederzimmern e.V.**

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Niederzimmern beschließt den Förderantrag durch den FV Blau-Weiß Niederzimmern e.V. zu zulassen und entsprechend der Förderrichtlinie zur Finanziellen Unterstützung der Vereine Niederzimmerns im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten aus dem nach § 45a Abs.(9) ThürKO zur Verfügung stehenden Ortschaftbudgets anzuerkennen.

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Niederzimmern beschließt die Finanzielle Unterstützung für die Unterstützung zum Vereinsjubiläum 100 Jahre BW NDZ. Die finanzielle Mittel werden in Höhe von 1.000,00 € aus dem Ortschaftsbudget nach § 45a Abs. (9) ThürKO zur Verfügung gestellt.

Der Ortschaftsbürgermeister wird ermächtigt bis zum vorgenannten Betrag entsprechende Zahlungen anzufordern.

Nichtamtliches**Liebe Zimmrische,**

der Frühling kommt mit großen Schritten. Einige Themen stehen in diesem Jahr an.

Für den neuen Veranstaltungsraum, in unserem Dorf- und Vereinszentrum in der Angergasse 6, laufen die Förderanträge. Die Würdigung einer Förderung wurde erreicht und jetzt geht es zum nächsten Schritt. Für die Auftragsvergabe müssen Beschlüsse gefasst werden. Ebenso für die Erschließung des Tanzplans in der Vieselbacher Straße.

Jenawasser arbeitet in diesem Jahr an der Planung und der Fortsetzung unseres Abwasserkonzeptes, um bis zum Sommer Fördergelder beantragen zu können. Hierbei geht es um den Bereich südlich der Gramme (Lange Gasse; Bei der Kirche, Auf dem Roten Stein, unsere Schlaglochallee und Carsten auch Auf dem Zieche;)). Jenawasser wird die Grundstückseigentümer rechtzeitig informieren und die Gegebenheiten und Anschlusshöhen in die Planung mit einfließen lassen.

Einige werden sich freuen, weil dadurch die Ausrede der Gemeinde "Straßensanierung nur mit Abwasser" nicht mehr greift, andere sehen natürlich nur die Kosten. Glaubt mir, die anderen haben es auch bewältigt. Dies ist natürlich nur eine Info! Welche Straßen am Ende tatsächlich gemacht werden können, liegt allein an der Fördergeldstelle und Jenawasser.

Es gibt viel zu tun.

Wahlen 2024

Es werden noch Wahlhelfer gebraucht!

Kommunalwahl

Am 26.05.2024 findet die Kommunalwahl statt; am 09.06.2024 ggf. Stichwahl Ortschaftsbürgermeister Gewählt werden

- Landrat
- Kreistag
- Gemeinderat
- Ortschaftsrat
- Ortschaftsbürgermeister

Europawahl: 09.06.2024

Landtagswahl: 01.09.2024

2. Haus- und Hofflohmkt Niederzimmern**niederzimmern@grammetal.de**

Der 2. Haus- und Hofflohmkt Niederzimmern findet am Samstag den 08.06.2024 von 10.00 Uhr bis 16:00 Uhr statt. Das nächste Treffen findet am Montag den 29.04.2024 um 17:30 Uhr im BGM-Büro in der Angergasse 6 statt.

Anmeldungen mit Telefonnummer und Adresse unter:

Ortschaft Niederzimmern
Angergasse 6, 99428 Grammetal

und

niederzimmern@grammetal.de

Frühjahrsputz am 20.04.2024

Wir planen wieder unseren alljährlichen Frühjahrsputz. Schwerpunkte sind momentan

- Flur aufräumen
- Quelle Katzenborn und ggfls. Stausee Zuwegung Wald
- Gemeindeplatz innen und außen
- Kriegerdenkmal
- Denkmal Angergasse
- Kriegsdenkmal auf dem Friedhof
- Trauerhalle
- Kirche und Pfarrhaus
- Spielplatz (Spielsand, Flächenherstellung Spielgerät)

Wer noch Ideen hat und/oder Möglichkeiten, der meldet sich bitte in der BGM Sprechstunde jeden Montag von 17:30 Uhr bis 18:30 Uhr.

Meldungen können unter:

Ortschaft Niederzimmern
Angergasse 6, 99428 Grammetal
niederzimmern@grammetal.de

abgegeben werden.

Rentnernachmittag

Nach einer Neujahrspause, wurde am 16.02.2024 wieder mit dem Rentnernachmittag gestartet, der 14 tägige Rhythmus am Freitag, wurde beibehalten.

Für März stehen folgende Termine fest:

01.03., 15.03 und wegen Ostern, Mittwoch der 27.03.2024

Eine Bitte hätte ich noch.

Nutzt bitte die Sprechstunde oder die Email Adresse, wenn es um unser Niederzimmern geht. Bei wichtigen Sachen gilt dies natürlich nicht.

Aber ich muss nebenbei auch noch meine Brötchen verdienen.

Die Bürgermeistersprechstunde findet jeden Montag von 17:30 bis 18:30 Uhr statt. Gesonderte Terminvereinbarungen und sonstige Anfragen möglich unter niederzimmern@grammetal.de oder telefonisch während der Sprechzeiten unter 036203/ 90247

Euer Ortschaftsbürgermeister Lars Liebeskind

Vereinsstammtisch Niederzimmern

niederzimmern@grammetal.de

Die Planungen für die runden Geburtstage der Vereine laufen. Die Vereine bedanken sich bei allen Gästen, Helfern und Sponsoren.

Unsere Termine in 2024

23.03.2024	Osterspaziergang Kindergarten
28.03.2024	Live Musik, Natur und Heimatfreunde
30.03.2024	Osterfeuer
20.04.2024	Frühjahrsputz
27.04.2024	Maifeuer
30.04.2024	Walpurgisnacht
08.06.2024	Hofflohmarkt
08.06.2024	160 Jahre Turnverein NDZ
14.06.2024	100 Jahre BW NDZ
15.06.2024	100 Jahre BW NDZ
16.06.2024	100 Jahre BW NDZ
05.07.2024	Kirmse
06.07.2024	Kirmse
07.07.2024	Kirmes
01.08.2024	Hoftheater NDZ
02.08.2024	Hoftheater NDZ
09.08.2024	Hoftheater NDZ
10.08.2024	Hoftheater NDZ
17.08.2024	Hoftheater NDZ Märchen
17.08.2024	100 Jahre Reit und Fahrverein NDZ
18.08.2024	100 Jahre Reit und Fahrverein NDZ
24.08.2024	Hoftheater NDZ Märchen
31.08.2024	Hoftheater NDZ Märchen
19.10.2024	Herbstfeuer

Alle Angaben ohne Gewähr.

Es werden sicher auch noch weitere Veranstaltungen geplant, diese werden dann rechtzeitig bekannt gegeben.

Lars Liebeskind

Ortschaft Obernissa

Nichtamtliches

Liebe Obernissaerinnen und Obernissaer,

der Winter scheint nun endgültig vorüber zu sein, das neue Grün lockt in die Gärten. Dort ist in den nächsten Wochen einiges zu erledigen. Überwiegend eine willkommene Erholung, manchmal vielleicht aber auch einfach verdammt viel zu tun. Da kann es schon mal passieren, dass die Entsorgung von Grünschnitt und Pflanzenresten aller Art zur Last wird. Hier möchte ich auf die sehr nahe gelegenen Möglichkeiten hinweisen. Ob im Container, der am Sportplatz in Klettbach rund um die Uhr zur Verfügung steht oder zu den Öffnungszeiten der Annahmestellen in Mönchenholzhausen und Utzberg, dort wird man jedes Grünzeug mit gutem Gewissen los. Unschöne Komposthaufen in unserer Umgebung sollten wir vermeiden. An der Infotafel neben der Bushaltestelle sind alle Informationen zu den Annahmestellen veröffentlicht.

Anfang April, voraussichtlich am **13. oder 20.04.24** planen wir eine **Frühjahrsputz** für die Ortschaft. Schon jetzt bitte ich Sie, diese Termine vorzumerken. Es wäre schön, wenn sich möglichst viele Einwohner beteiligen. Der Ortschaftsrat nimmt Hinweise zu Arbeiten, die dabei erledigt werden könnten, schon jetzt gern entgegen. Sprechen Sie uns einfach an oder stecken Sie eine kurze Nachricht in den Briefkasten am Container neben dem Freizeitzentrum.

Nähere Informationen gibt es am **21. März**. Hier lädt der Ortschaftsrat zu einer **Einwohnerversammlung** in den **Saal der Gaststätte „Zur Eintracht“** ein. Bitte merken Sie sich auch diesen Termin vor. Die Einladung mit Tagesordnung erscheint rechtzeitig an der Infotafel.

Vor nun schon 28 Jahren haben wir gemeinsam 700 Jahre Obernissa gefeiert. Vielleicht haben Sie die Publikation, die anlässlich der Festwoche im Sommer 1996 erschienen ist, noch zu Hause. Über die Geschichte unserer Ortschaft, die geologische Entwicklung unserer Region und vieles mehr berichtet auch die **heimatkundliche Ausstellung** im Freizeitzentrum, die 2016 eröffnet wurde. Es ist insbesondere Herrn Helmut Richter als fachkundigen Mentor sowie Ronald Stade, Rainer Hucke und Heiz Thaldorf als Team der Heimatforschung zu danken, dass ein Raum im Freizeitzentrum für die Ausstellung komplett neu hergerichtet und eine sehr informative und beeindruckende Ausstellung gestaltet werden konnte. Nicht zuletzt die finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde Mönchenholzhausen sowie die Leistungen und Spenden einheimischer Handwerker und der Jagdgenossenschaft haben das ermöglicht.

Die Ausstellung geht zurück auf eine umfangreiche Sammlung unseres Ehrenbürgers, Herrn Oberlehrer Johannes Richter, den die ältere Generation sicher noch in guter Erinnerung hat. Heute informiert sie in sechs Vitrinen, mit vielen Exponaten und Dokumenten über die Entwicklung des Dorfes aber auch über Ur- und Frühgeschichte, die Entstehung unserer Region und viele historische Ereignisse mit z.T. erstaunlichen überregionalen Bezügen. Sie wurde auch anlässlich der Ortsjubiläen in den Nachbarorten gezeigt und dort mit großem Interesse aufgenommen. Ein Besuch der Ausstellung ist jeden ersten Freitag im Monat möglich, wenn sich unsere Heimatforscher zwischen 18.00 Uhr und 19.00 Uhr dort treffen. Für eine Familienausflug oder mit Gästen vereinbaren diese auch einen Sondertermin und geben gern weitere Erläuterungen. Vor allem aber freuen unsere Heimatpfleger über jede Unterstützung, um die Ausstellung zu vervollständigen. Sie endet gegenwärtig mit der Kollektivierung der Landwirtschaft in den 1960er Jahren und soll weitergeführt werden. Helmut Richter verfügt noch über umfangreiche Exponate, die in die Sammlung aufgenommen werden könnten. Der Ortschaftsrat ist bemüht, noch in diesem Jahr einen weiteren Raum zur Erweiterung der Ausstellung zur Verfügung zu stellen um dieses ehrenamtliche Engagement weiter zu fördern.

Ehrenamtliche Tätigkeit ist auch anlässlich der bevorstehenden Wahltermine gefragt. Bisher sind mir zwei Meldungen als Wahlhelfer zugegangen, für die ich herzlich danke. Es braucht aber noch mehr Unterstützung! Ich möchte daher meinen Aufruf zur Mitarbeit im Wahlausschuss, die auch vergütet wird, erneuern. Und vor allem möchte ich Sie auch zur eigenen Kandidatur für

Ortschaftsratsrat, Gemeinderat oder als Ortschaftsbürgermeister aufrufen. Nur gemeinsam können wir unser Dorf voran bringen.

Im März beginnt auch wieder der **Fußball** zu rollen. Die SG Eintracht 62 Obernissa startet schon am kommenden **Sonntag, den 10.03.2024 um 14.00 Uhr** mit einem Freundschaftsspiel hier auf dem Sportplatz in die Saison. Gegner ist die **SV Schmira**. Unser Verein hofft auf breite Unterstützung!

Zum Abschluss noch eine Bitte aus dem Ort. Einwohner haben mich gebeten, auf die sachgerechte Verwendung der Feuerstätten hinzuweisen. Gut getrocknetes Holz oder Briketts brennen sauber ab. Aber alles was mit Chemie behandelt ist, ob gestrichene Holzteile oder gar Kunststoffe, gehört nicht in den Ofen. Die Chemikalien erzeugen gefährliche Abgase, die obendrein unangenehmen Geruch verbreiten. Bitte beachten Sie das beim Betrieb Ihrer Feuerstätten! Freuen wir uns gemeinsam auf saubere Landluft, die gerade jetzt einen frischen Hauch von Frühlingsblühen und Grün verbreitet.

Ihr Ortschaftsbürgermeister
Hans-Peter Goltz

Öffentlicher Teil

Vereinsnachrichten, Sonstige Informationen

Kirchliche Termine

März

Niederzimmern	24.03.	09.30 Uhr
	30.03.	20.00 Uhr Osternacht
Hopfgarten	Sa. 09.03.	18.00 Uhr Abendgottesdienst
	So. 31.03.	10.30 Uhr
Nohra	16.03.	18.00 Uhr
Ulla	16.03.	17.00 Uhr

Große Freude in Niederzimmern

Die Kirche St. Wigberti bekommt die Spitze zurück

Ein Sturm hatte 2022 die Kirchturmspitze getroffen und so beschädigt, dass die Halterung von Kugel und Wetterfahne instabil wurde.

Irgendwann im Sommer fiel auf, dass die Spitze nicht mehr senkrecht stand und ein Dachdecker gerufen werden musste. Die Kontrolle war keine leichte Aufgabe, da der Kirchturm besonders spitz und hoch in den Himmel ragt. Zur Reparatur musste ein Autokran die Arbeitsplattform in die Höhe bringen, ein Gerüst wäre nutzlos gewesen.

Da die Kugel und die Fahne der Witterung ausgesetzt sind, wurde vom Kirchengemeinderat beschlossen, vor dem Wiederaufsetzen der Krone beides überarbeiten und die Kugel neu vergolden zu lassen. Jetzt ist es endlich soweit, zu Ostern soll die Spitze in voller Schönheit strahlen, am Gründonnerstag (28.3.24) soll sie aufgesetzt werden.

Schon bei der Abnahme der Spitze wurden in der Kugel sogenannte Zeitkapseln gefunden, in denen Fotos, Zeitungen und Münzen eingelegt waren. Jetzt wurden diese Dokumente gesichtet und eingescannt, sie werden der Öffentlichkeit am Karfreitag (29.3.24, 14 Uhr im Vereinshaus der Natur- und Heimatfreunde Niederzimmern) in einer Foto-Präsentation vorgestellt.

Am Ostersonntag (30.3.24, 20 Uhr) findet die traditionelle Osternacht mit Osterfeuer in der Kirche St. Wigberti statt, auch dazu lädt die Kirchengemeinde herzlich ein.

Christiane Schmidt-Rose
Vorsitzende GKR

Arbeitseinsatz (Frühjahrsputz)

am 23.03.2024 auf dem Kirchengelände
in Niederzimmern

Wir wollen

- am Samstag, d. 23.03.2024
 - in der Zeit von 08.30 Uhr - mittags (ca.)
- einen Arbeitseinsatz auf dem Kirchengelände (Kirche, Pfarrhaus, Kirch- und Pfarrgarten, Pfarrhof) durchführen. Insbesondere geht es auch um die Vorbereitung der Osternacht am 30.03.2024.

Vorgesehene Arbeiten:

- Kirche/Pfarrhaus: Reinigungsarbeiten, wie z.B. Staubsaugen, Staubwischen, Fenster putzen, ...
- Garten: erste Arbeiten im Garten, wie z.B. Rabattenpflege, Äste auflösen, altes Laub beseitigen, ggf. erste Mäharbeiten, ...

Wir möchten alle Interessierte als Mitstreiter zu diesem Arbeitseinsatz herzlich einladen.

Es lädt ein:

der örtliche Gemeindegemeinderat Niederzimmern



Zeitreise in der Kirchturmspitze - Jahundertaltes Ei gefunden

29.03.2024 14 Uhr

Ein Sturm hatte 2022 die Kirchturmspitze der St. Wigberti Kirche in Niederzimmern beschädigt, sodaß auch die Kugel und die Wetterfahne aufgearbeitet werden mussten.

Schon beim Abnehmen der Spitze wurden in der Kugel sogenannte Zeitkapseln gefunden, in denen Fotos, Zeitungen, Münzen und ein Ei(!) aus mehreren Jahrhunderten eingelegt waren. Jetzt wurden diese stummen Zeitzeugen gesichtet und werden der Öffentlichkeit erstmalig am Karfreitag, dem 29.3.24 um 14 Uhr im Vereinshaus der Natur- und Heimatfreunde Niederzimmern aus Anlaß des Wiederaufsetzens der Krone am Gründonnerstag im Rahmen einer Fotoausstellung mit Vortrag vorgestellt.

Hierzu lädt der Verein der Natur- und Heimatfreunde e.V. ganz herzlich ein.

Kaffee und Kuchen stehen bereit.

Der Vorstand

Veranstaltung

acousticline



Donnerstag 28.03.24

Vereinshaus
Niederzimmern

19.30 Uhr

Küche geöffnet ab 18 Uhr

Verantwortlich für den Beitrag: *Oswin Vogel*

Bärlauchtag

2. BÄRLAUCHFEST

Im Kräutergarten Niederzimmern

Am Samstag, den 16.03.2024

Ab 14:30 Uhr

Stimmt Euch mit uns auf den Frühling ein.

Dieses Mal dreht sich alles um den

Bärlauch!

Es erwarten Euch:

- Tolle Sachen zum Thema Bärlauch
- Köstlichkeiten vom Grill und aus dem Topf

Wir freuen uns auf Euch!

Die Kräuterfrauen- und Männer

Vom Wartenberg

Verantwortlich für den Beitrag: *Katrin Bohm*

OSTERBASTELN

23.03.2024
15-18 UHR
JUGENDCLUB
NIEDERZIMMERN

UNSERE BASTELANGEBOTE:
OSTERHÄSCHEN AUS WOLLE
(KLEINE MÜTZEN)
OSTERHASEN AUS KLOPAPIERROLLEN UND
MOOSGUMMI
OSTEREIER MARMORIEREN
OSTERKERZEN VERZIEREN
OSTERHASEN AUS PAPPE UND FARBEN

Für alle Gäste haben wir für
den Hunger und Durst
zwei Stunden lang
gesorgt!

Es laden euch ein, der Jugendclub Niederzimmern
Die Jugendclubleiterin Kerstin Schmöger
sowie der Verein der
Kinder- und Jugendförderung Grammetal e.V.

Verantwortlich für den Beitrag: *Lars Liebeskind*

Informationen: Jugendclub Hopfgarten

Kinderfasching in Hopfgarten

Helau, Hopp, Hopp und das ist kein Witz

Wir feiern im März noch Kinderfasching!

Wir feiern später, aber wir feiern.

In der Gaststätte „Zur Weintraube“

am 09.03.2024 von 15 Uhr bis 18 Uhr

Zieht noch einmal eure Kostüme an und dann geht's los.

Spiele, Stuhl und Luftballontanz, Kinderglitzertattoos, Kamelle und Freude mit den Spaßmobil.

Der Jugendclub Hopfgarten, die Clubleiterin Kerstin Schmöger sowie alle meine Helfer laden euch herzlich zu einem schönen Nachmittag ein.

Natürlich ist auch hier wieder für den kleinen Appetit gesorgt!

Wir freuen uns auf alle Gäste

Osterbasteln im Jugendclub Hopfgarten

Wir laden zur schönen Osterzeit ein und zwar nach Hopfgarten in den Jugendclub zum Osterbasteln

am 16.03.2024 von 15 Uhr bis 18 Uhr

Es sind alle die gerne Basteln, Kinder, Jugendliche, Eltern und Großeltern herzlichst eingeladen.

Für den kleinen Hunger und Durst ist natürlich auch wieder gesorgt.

Unser Bastelangebot:

Ostereier Marmorieren

Osterkerzen gestalten

Osterhäschen in Terracotta Töpfe

Osterhasen aus Wolle, Klopapier

Rollen und Moosgummi

Freuen uns sehr auf die Besucher

und es laden ein der Jugendclub Hopfgarten, die Clubleiterin Kerstin Schmöger und der Verein der Kinder- und Jugendförderung Grammetal e.V.

Jugendclubtreffen

Liebe Jugendlichen aus Hopfgarten, wie geplant möchte ich Euch gern **am Freitag den 12.04.2024 um 19 Uhr einladen**, um unser Clubtreffen zu besprechen und zu organisieren.

Wir werden gemeinsam einen geeigneten Termin festlegen. Alle die Interesse und Ideen haben können zu den ersten Treffen erscheinen. Ich freue mich sehr auf euch.

Bis dahin!

Eure Jugendclubleiterin Kerstin Schmöger

Informationen: Jugendclub Niederzimmern

Osterbasteln im Jugendclub Niederzimmern

Die Schöne Osterzeit,

alle sind herzlichst eingeladen.

Kinder, Jugendliche, Eltern und Großeltern.

Am 23.03.2024 von 15 Uhr bis 18 Uhr im Jugendclub Niederzimmern

Osterbasteln mit Verschiedenen Material und vielen Bastel Ideen

Unsere Bastelangebote:

- Osterhäschen aus Wolle
- Kleine Mützen
- Osterhasen aus Klopapierrollen und
- Moosgummi
- Ostereier Marmorieren
- Osterkerzen verzieren
- Osterhasen aus Pappe und Farben

Für alle Gäste haben wir für den Hunger und Durst zwischen durch gesorgt. Wir freuen uns jetzt schon auf unsere Besucher.

Öffnungszeiten der Jugendclubs:

Mo:	geschlossen
Di: 15:00 bis 18:00 Uhr	Kreativ und Spielenachmittag
Di: 18:00 bis 20:00 Uhr	Treffpunkt/Aufenthalt Jugendliche
Mi: 18:00 bis 20:00 Uhr	Treffpunkt/Aufenthalt Jugendliche
Do: 18:00 bis 21:00 Uhr	Treffpunkt/Aufenthalt Jugendliche
Fr: 15:00 bis 18:00 Uhr	Kreativ und Spielenachmittag
Fr: 18:00 bis 22:00 Uhr	Treffpunkt/Aufenthalt Jugendliche

Es laden euch ein, der Jugendclub Niederzimmern, die Jugendclubleiterin Kerstin Schmöger sowie der Verein der Kinder- und Jugendförderung Grammetal e.V.

Osterspaziergang

Stups der kleine Osterhase steht schon in den Startlöchern!

Er lädt alle Kinder und ihre Familien aus **unseren Kindergärten**

herzlich zum **Osterspaziergang am 23. März ab 10 Uhr** ein.

Er hat sich eine tolle Route ausgedacht und wird für jedes Kind drei bunte Eier und eine Süßigkeit verstecken. Lasst euch überraschen.

Anmeldungen sind verpflichtend und an den Aushängen im Kindergarten einzutragen.

Damit alle kleinen Hasen auch was bekommen.

Die Einnahmen werden für eine Waldschenke im Kindergarten verwendet.

Förderverein „Kindergarten Niederzimmern“ e.V.
foev.kiga.niederzimmern@gmail.com



Einladung

zum

Osterspaziergang

in den Ortsteil Troistedt am **Ostersonntag, 31.03.2024**

Treffpunkt um 13.00 Uhr an der Alten Schule gegenüber der Kirche.

Je nach Wetterlage wandern wir entlang des Gottesholzes durch einen Teil der Gemarkung Isseroda auf der Gutendorfer Straße auf den Saatschulweg, abbiegend zur Trift und über die Wiese bei der Trift zur Eichgrabenhütte.

Dort endet der Spaziergang mit einem Osterfest für die Kinder und einem gemütlichen Beisammensein natürlich auch für die Erwachsenen.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Die Strecke ist max. 4 km lang. Es wird ca. 2 Stunden dauern.

Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung.

Es laden ein:

die Jagdgenossenschaft Troistedt in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Grammetal, dem gemischten Chor Troistedt, der freiwilligen Feuerwehr Troistedt und dem Verein Freunde der FFW.

Wichtige Hinweise:

Festes Schuhwerk ist zu empfehlen. Der Weg ist für Kinderwagen nicht geeignet.

Verantwortlich für den Beitrag: Petra Quiet

Fußballverein „Blau-Weiß Niederzimmern“ e.V.

Am 24.02.2024 fand das 43. traditionelle Hallenturnier für Freizeit- und Betriebsmannschaften statt.

6 Mannschaften, wie BSG Traktor Ottstedt, Gemeinde Niederzimmern, Partyservice Gillsch, Glasbier Ranger Erfurt, Gerstenhauer Consulting und die Freizeitmannschaft Niederzimmern, bestritten das freundschaftliche Turnier.

Sieger wurde Gerstenhauer Consulting und unsere Gemeinde belegte den 3. Platz.

Vielen Dank an alle, die die Gemeinde an diesen Tag unterstützt haben.

Großer Dank an das Organisationsteam des Veranstalters und Durchführenden.

Auch unsere Kleinsten haben erfolgreich die Hallensaison mit Ihren unzähligen Turnieren abgeschlossen.

Danke an die Eltern, Trainer und Sponsoren

Die Trainingszeiten:

- Bambinis und F- Jugend am Mittwoch von 16:30 Uhr bis 18:00 Uhr in Niederzimmern
- E- Jugend Montag von 16:30 Uhr bis 18:00 Uhr in Gaberndorf
- E- Jugend Donnerstag 16:30 Uhr bis 18:00 Uhr in Niederzimmern
- D- Jugend in Gaberndorf am Di. und Ettersburg am Do. jeweils um 17:30 bis 19:00 Uhr
- Männermannschaft Donnerstag von 19:00 Uhr bis 21:00 Uhr in Niederzimmern
- Freizeit/ Alteherren Freitag 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr in Niederzimmern

Hier kannst du Mitglied, Spieler, Trainer oder Sponsor werden.

Ein großes Dankeschön an alle Trainer und Organisatoren und Sponsoren. Unsere Freizeitmannschaft braucht Nachwuchs, Spielzeit freitags 19.00 Uhr bis 20:30 Uhr kommt vorbei, seht es euch an und spielt mit!

Unser Fußballverein Blau Weiß Niederzimmern sucht einen neuen Pächter für die Gasträume im Vereinsheim. Wer Interesse hat und oder Ideen meldet sich bitte bei uns unter: bw-niederzimmern@posteo.de oder niederzimmern@grammetal.de

Turnverein 1863 zu Niederzimmern e.V.

Spinnstube Niederzimmern

Am Samstag, 10.02.2024 wurde ein toller Nachmittag von unserem Turnverein auf die Beine gestellt. Unzählige Gewinne, tolle Stimmung, wunderbare Versorgung und reichliche „VOLL“ waren zu hören.

Am Ende bleibt nur das „Abschütteln“ und das „OH“ danach. Wie im wahren Leben.

tv1863.niederzimmern@gmx.de

2. Haus- & Hofflohmarkt
am 08.06.2024 in Niederzimmern

Planung
29.04.2024
17.30 Uhr
Angergasse 6

Wer möchte Tore und Türen öffnen?
Anmeldung mit Anschrift und
Telefonnummer an:
Ortschaft Niederzimmern
Angergasse 6
99428 Grammetal
oder niederzimmern@grammetal.de

Verantwortlich für den Beitrag: Lars Liebeskind

Obstbaum-Schnittvorführungen in Troistedt und Bad Berka

Um Anmeldungen wird gebeten

Der Obstbauverein Tiefengruben e.V. organisiert im April 2024 zwei Obstbaumschnittvorführungen auf Streuobstwiesen in Bad Berka und Troistedt. Dazu hat sich der Verein, der selbst Mitglied im Pomologen Verein e.V. Deutschland ist, erfahrene Partner eingeladen.

Die erste zweistündige Vorführung findet am **05. April 2024** in Troistedt, 16:30 Uhr statt.

Die zweite Schnittvorführung gibt es am **17. April 2024**, 16:30 Uhr in Bad Berka.

Beide Veranstaltungen werden von erfahrenen Streuobstfachwirten geleitet.

Schriftliche Anmeldungen sind erforderlich bis zum 26. März unter der E-Mail-Adresse: obstbauverein.tiefengruben.ev@arcor.de.

Danach erhalten Interessenten weitere Informationen.

Parallel zur Vorführung bekommt jeder Teilnehmer ein Handout.

Die Teilnahme an einer Vorführung kostet 15 Euro.